

Stenographisches Protokoll

536. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 18. Jänner 1991

Tagesordnung

1. Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986
2. Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert werden

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache der Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach (Wien) (S. 24621)

Personalien

Krankmeldungen (S. 24621)

Entschuldigungen (S. 24621)

Nationalrat

Gesetzesbeschlüsse (S. 24625)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Übertragung der sachlichen Leitung bestimmter zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an eigene Bundesminister (S. 24624)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 24625 u. S. 24659)

Verhandlungen

- (1) Beschuß des Nationalrates vom 16. Jänner 1991: Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 (36 u. 40/NR sowie 4015/BR d. B.)

Berichterstatter: Litschauer (S. 24625; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24636)

Redner:

Prähäuser (S. 24626).
Kampeichler (S. 24628).
Mag. Gudenus (S. 24629).
Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 24631).
Pirchegger (S. 24632).

Mag. Lakaner (S. 24634).
Staatssekretär Dr. Kostelka (S. 24634) und
Gerstl (S. 24635)

- (2) Beschuß des Nationalrates vom 17. Jänner 1991: Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert werden (55/A-II-376 sowie 4016/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Rezar (S. 24636; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24659)

Redner:

Dr. Schambeck (S. 24636 u. S. 24658).
Strutzenberger (S. 24642).
Mag. Gudenus (S. 24645).
Dr. Liechtenstein (S. 24647).
Albrecht Konecny (S. 24649).
Mag. Lakaner (S. 24651).
Dr. Strimitzer (S. 24653).
Drochter (S. 24655) und
Meier (S. 24656)

Eingebracht wurden

Antrag

der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger, Dr. Schambeck betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden (63/A-BR/91)

Anfragen

der Bundesräte Irene Crepaz und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend einen Lehrstuhl für Arbeitsmedizin (742/J-BR/90)

der Bundesräte Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „rollende Landstraße“ Wörgl-Wels und Öffnung des „deutschen Ecks“ für den Schwerverkehr in der Nacht (743/J-BR/90)

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Übertragungen von Kompetenzen im Rahmen der mittelbaren Bun-

desverwaltung auf die Landeshauptleute (744/J-BR/91)

der Bundesräte Ing. Eberhard und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Zusammenlegung von Gendarmerieposten in der Gemeinde Wolfshagen (745/J-BR/91)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Aufteilung der „besonderen“ Gehüren nach § 46 Bundeskrankenanstaltengesetz (BKAG) auf alle medizinisch und pflegerisch Tätigen (746/J-BR/91)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen (681/AB-BR/90 zu 734/J-BR/90)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (682/AB-BR/90 zu 736/J-BR/90)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen (683/AB-BR/91 zu 735/J-BR/90)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr 2 Minuten

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich eröffne die 536. Sitzung des Bundesrates.

Gedenkminute für die Opfer des Golfkrieges

Präsidentin: Hoher Bundesrat! Es erscheint mir angesichts der dramatischen Ereignisse der letzten Tage nicht angebracht, in die Tagesordnung der heutigen Sitzung einzugehen, ohne unsere Betroffenheit und Bedrücktheit über die militärische Auseinandersetzung im Mittleren Osten zum Ausdruck zu bringen.

Zum Zeichen der Anteilnahme an dem unendlichen Leid, das ein Krieg unbarmherzig und gnadenlos über die Menschen bringt, bitte ich Sie, sich für eine Minute des Gedenkens und der Trauer für die Opfer von den Sitzen zu erheben. (*Die Mitglieder des Bundesrates erheben sich von ihren Plätzen.*)

Ich danke Ihnen für die von Ihnen bekundete Anteilnahme.

Das Amtliche Protokoll der 535. Sitzung des Bundesrates vom 21. Dezember 1990 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Frau Dr. Hödl, Herr Sattlberger und Frau Dr. Karlsson.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Guggi, Dr. Kaufmann, Ing. Penz, Pramendorfer, Schierhuber, Dr. Simperl und Dr. Wabl.

Ich begrüße noch einmal herzlich in unserer Mitte den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Kostelka. (*Allgemeiner Beifall.*)

Antrittsansprache der Präsidentin

13.04

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Aufgrund der Bestimmungen der Bundesverfassung ist mir mit 1. Jänner dieses Jahres die Ehre zuteil geworden, diesem Hohen Hause für das laufende Halbjahr als Präsidentin dienen zu dürfen. Ich nehme gerne diese Gelegenheit wahr, hier einige Gedanken und Überlegungen anlässlich meines Amtsantrittes darzulegen.

In der zweiten Jännerwoche wurden die Österreicher mit Vorschlägen zu Föderalismus und Länderrechten konfrontiert, und zwar in einem Stil, der von anderen Gelegenheiten her bekannt war, aber in der Föderalismusdiskussion ist, glau-

be ich, ein solcher Stil nicht angebracht. Bisher wurden alle Diskussionen zu diesem Thema mit großer Umsicht und mit Hingabe an die Sache geführt. Fragen, die die Verfassung betreffen, sind mit allem zu Gebote stehenden Respekt vor diesem Institut zu behandeln, und dabei ist auf jede Marktschreierei zu verzichten.

Es wäre im Rahmen dieser Diskussion verlockend, sich mit der geschichtlichen Entwicklung der Bundesstaatlichkeit in Österreich zu beschäftigen, dies umso mehr, als einige der gemachten Vorschläge das stattliche Alter von 70 Jahren erreicht haben. Nur so viel sei hier gesagt:

Die Abgeordneten der deutschsprachigen Wahlkreise der zisleithanischen Reichshälfte, die sich zur Provisorischen Nationalversammlung zusammenfanden, waren geprägt, so wie die Menschen, die sie vertraten, von Loyalität und Heimatgefühl für ihr Kronland, das nunmehrige Bundesland. Für die föderalistische Grundidee war dies eine optimale Voraussetzung.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner der Bundesländer in Österreich war zu keiner Zeit etwas, was künstlich erweckt werden müssen, es war vorhanden. Dieses positive Heimat- und Zusammengehörigkeitsgefühl hat auch die finstere Nacht in Österreich überdauert und dazu geführt, daß sich 1945 alle Bundesländer zur Einheit des Staates bekannt haben und keine kurzsichtigen Überlegungen angestellt wurden.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Österreicher war auch in Notzeiten stärker als eventuelle vordergründige Vorteile. Und diese historischen Erfahrung sollte niemand aus den Augen verlieren.

Ich gestehe schon zu, daß Funktionsträger aussprechen, was ihnen zur Erreichung ihrer Ziele am nützlichsten zu sein scheint. Die Wege zum Ziel mögen mannigfaltig sein, auf allen Wegen werden wir aber beachten müssen, daß der Zweck niemals die Mittel heiligen kann.

Das bringt mich zu einigen Überlegungen zur politischen Kultur in Österreich: Wir haben uns dem Weg der parlamentarischen Entscheidungsfindung verschrieben. In demokratischen Systemen ist der Beschuß durch die Mehrheit die Form, in der Entscheidungen getroffen werden. Aber die Form ist nur eine Seite der Entscheidungsfindung. Parlamente verhandeln über Inhalte, indem versucht wird, weitestmöglichen Konsens zu erreichen und Kompromisse zu finden oder zu entwickeln, die von einem möglichst großen Teil der Bevölkerung getragen werden können.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Es sollte daher danach getrachtet werden – diesen Appell richte ich an alle Meinungsmacher, daher auch an die Medien –, von Kompromissen nicht als von etwas Negativem zu sprechen. Es ist doch gerade der Kompromiß, der das demokratische System von Autokratie und Diktatur unterscheidet.

In unserer Arbeit müssen wir zwei Seiten gerecht werden: Auf der einen Seite stehen die individuellen Rechte der Menschen, auf der anderen die Interessen der Gesamtheit. Das ist nicht einfach. Man muß sich in vielen zeit- und kräfteraubenden Anstrengungen und Diskussionen um Verständnis und Übereinstimmung bemühen. Wenn wir uns bemühen, andere und ihre Interessenslage zu verstehen und ihnen einen Wert zuzugestehen, der Berücksichtigung verdient, wird es uns gelingen, Konsens- und Interessenausgleich herzustellen.

Wieweit es einem politischen System gelingt, Konsens herbeizuführen, hängt nicht zuletzt vom Stil der politischen Auseinandersetzung ab. Wir sind leider konfrontiert damit, daß sich viele gegenüber jeder Art von Gemeinschaft zurückhaltend, vorsichtig, abwartend oder skeptisch verhalten. Und daraus ergibt sich ihr Verhalten zur Politik. Auf der einen Seite wird von Staat und Politik die beste Leistung verlangt, auf der anderen aber will man sich an der Politik nicht beteiligen, man will sich nicht auf sie einlassen.

Diese verhängnisvolle Teilnahmslosigkeit wird leider von Vereinfachern genutzt, sich als diejenigen darzustellen, die immer recht behalten. Wer aber versucht, den Unfehlbaren zu spielen, versucht, andere Menschen in den Zustand kindlicher Naivität und unmündiger Leichtgläubigkeit zurückzuversetzen. Doch irgendwann erkennen die unmündig Gehaltenen die Wahrheit, und dann gibt es für den – wie er sich eben fühlt – „Unfehlbaren“ ein schlimmes Erwachen, das ihn darüber aufklärt, daß man Menschen nicht auf die Dauer für dumm verkaufen kann.

Meine Damen und Herren! Abqualifizierung des Gegners, Mobilisierung von Emotionen gegen andere sind zweifellos Mittel, die man als nicht gerade konsensfördernd einstufen kann. Im Gegenteil: Das führt zur Schaffung von Gräben, die oft nur mehr schwer oder gar nicht mehr überbrückt werden können.

Ich weiß: Der Bundesrat war immer ein Ort der respektvollen Begegnung, aber in der täglichen politischen Auseinandersetzung hierzulande werden manchmal Töne angestimmt, die uns zu denken geben sollten.

Ich darf daher aus Anlaß der Übernahme des Vorsitzes von dieser Stelle aus ersuchen, bei aller Klarheit und Härte im Ringen um geeignete Lö-

sungen, bei allem Nachdruck von Versuchen, Interessen Ihrer Länder oder auch der von Ihnen vertretenen Wählergruppen durchzusetzen, sei es in diesem Hause oder in der Öffentlichkeit, sich der Notwendigkeit, Kompromiß und Konsens herbeizuführen, bewußt zu sein und einen Stil der Auseinandersetzung zu wählen, der die Realisierung tragfähiger Beschlüsse nicht unmöglich macht, sondern fördert.

Ich ersuche Sie aber gleichzeitig, anzuerkennen, daß es Situationen gibt, in denen Abgeordnete einzig und allein geleitet von ihrem Gewissen und ihren Wertvorstellungen anders abstimmen, als die Mehrheit ihrer Klubs es empfiehlt. Niemand wird das leichtfertig tun. Aber es wäre verhängnisvoll, würden wir ein derartiges Verhalten kritisieren, denn für das menschliche Zusammenleben ist nichts wichtiger als die gegenseitige Achtung.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns entschlossen, Mitglied der EG werden zu wollen. Von Anfang an war uns klar, daß es gilt, der Frage des Föderalismus größte Aufmerksamkeit zu widmen. Gerade im Zeitalter von Europäisierung und Internationalismus gewinnt der Föderalismus auf einzelstaatlicher Ebene neue soziale und politische Bedeutung.

Föderalismus bedeutet nicht einfach Dezentralisierung, sondern bezeichnet eine Mehrebenenstruktur, die Interdependenz von zentralen und regionalen Entscheidungsebenen.

Wir können sagen, daß in modernen Gesellschaften wie der unseren angesichts ihrer enorm gewachsenen Komplexität und Dynamik und der Existenz vieler Handlungszentren mit großen Entwicklungspotentialen eine mehrstufige politische Entscheidungsstruktur, also eine föderalistische Verfassung, für die Erfüllung des Regelungs- und Problemlösungsbedarfs grundsätzlich von Vorteil ist.

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen erwähnt, daß regionales Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in Österreich immer vorhanden war. Daher war auch schon früh Aufgeschlossenheit gegeben, als sich die Idee der Zusammenarbeit benachbarter Regionen über Staatsgrenzen hinweg in Europa entwickelte.

Diese fußt darauf, daß bestehende nationale Grenzen durchlässiger gemacht werden, etwa weil diese im Sinne der kulturellen und wirtschaftlichen Einheit eines Raumes als störend empfunden werden. Außerdem kann sie dem Bedürfnis nach einer möglichst umfassenden und grenzüberschreitenden Raumplanung Rechnung tragen und der in der traditionellen Raumordnungspolitik nicht überwindbaren Tendenz zur Benachteiligung von Grenzregionen entgegenwirken.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Die Idee des transnationalen Regionalismus bildet auch eine Alternative, am Beginn zu dem nationalistisch inspirierten Gaulischen Europa der Vaterländer und jetzt zum bürokratisierten Europa der EG-Instanzen — mit den diesen Instanzen innewohnenden zentralistischen Tendenzen.

Der Verfassungsgeber hat daher klug gehandelt, als den Bundesländern die Möglichkeit eröffnet wurde, sich an den Institutionen der grenzüberschreitenden Regionen zu beteiligen. Es ist doch unbestreitbar, daß diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bewältigung von Problemen sehr hilfreich sein wird, von Problemen, die sich für das System des Föderalismus auf unserem Weg nach Europa ergeben werden.

Seit Beginn der Diskussion über einen EG-Beitritt sind wir uns der Tatsache bewußt, daß die EG volle Legislativgewalt in dem ihr gesetzten vertraglichen Rahmen besitzt. Ihre Rechtsakte, insbesondere Verordnungen und Richtlinien, bedürfen keiner Legitimation durch die nationalen Parlamente. Sie sind bindend, sobald die Rechtsverfahren in der EG abgeschlossen sind.

Die Tendenz, Kompetenzen vor allem durch die Konkretisierung des Gemeinsamen Marktes nach der Einheitlichen Europäischen Akte auszudehnen, ist unübersehbar. Daß dies Auswirkungen auf die Handlungsfreiheit der Mitgliedstaaten und ihrer Untergliederungen hat, ist klar.

Wir müssen beobachten, daß die dominierende Rolle des Rates im EG-Entscheidungsprozeß auch den Einfluß der Ministerialbürokratie im europäischen System erhöht. Ihre Vorentscheidungen sind auf nationaler Ebene der parlamentarischen Mitwirkung und Kontrolle entzogen.

Zusätzlich muß es jeden, der sich dem Parlamentarismus verpflichtet fühlt, bedenklich erscheinen, daß der Rat neben einer sich noch verstarkenden Exekutivfunktion zunehmend Gesetzgeber der EG geworden ist, ohne durch demokratische Wahlen dazu legitimiert zu sein.

Wolfgang Graf Vitzhum schreibt in einem Artikel mit dem Titel „Föderalismus in der europäischen und internationalen Einbindung der Staaten“ unter anderem: „Sorgen sind schon insoweit berechtigt, als das EG-Recht aus sich heraus keinen Mechanismus enthält, um integrationsbedingte Kompetenzverluste der Länder aufzufangen.“

Er fährt fort: „Ein gemeinschaftsrechtlicher Ausgleich, der nicht zugleich die Funktionsfähigkeit der EG beeinträchtigte, ist nicht in Sicht — ein solcher Ausgleich mag sich aber entwickeln lassen —. Ernsthaftige Überlegungen haben gerade erst begonnen.“

Und Vitzhum setzt fort: „Gewiß, Bonn hat dafür zu sorgen, daß sich Brüssel keine Kompetenzen der Bundesländer über die Regelungen im EWG-Vertrag hinaus anmaßt.“

Eine Pflicht der EG zur Rücksichtnahme auf den deutschen Föderalismus besteht indes bisher nicht.“

Diese für den deutschen Föderalismus artikulierten Sorgen treffen natürlich in gleicher Weise für Österreich zu. Allerdings können wir in letzter Zeit Tendenzen erkennen, die uns hoffen lassen, bei Verhandlungen mit Brüssel ein in Richtung Föderalismus sensibilisierteres Umfeld vorzufinden.

Langsam — sehr langsam! — erkennt auch die EG, daß die Vorstellung, alles zentral reglementieren zu können, den regionalen Bedürfnissen und Notwendigkeiten nicht ausreichend entgegenkommen kann.

Wie war und ist nun die Situation? Wenn ein Mitgliedstaat Einwendungen unter Berufung auf seine vitalen Interessen geltend machte, unterblieben in der Regel die Entscheidungen. So sammelten sich immer mehr Rechtssetzungsvorhaben an, die von der Kommission vorgelegt wurden, denen das EG-Parlament zugestimmt hatte, für die sich im Rat aber keine Mehrheit fand beziehungsweise gegen die die Mitgliedstaaten unter Berufung auf ihre vitalen Interessen Widerspruch angekündigt hatten.

Diese unerledigt gebliebenen Entscheidungen konnten aber auch nicht mehr auf nationaler Ebene individuell getroffen werden, da die entsprechenden Hoheitsrechte auf die EG übertragen worden waren. Es ist daher hoch an der Zeit, wenn Jacques Delors bekannt, die Staatlichkeit der Länder achten, ihre Gestaltungsspielräume bewahren und Subsidiarität und Föderalismus als Ordnungsgrundsätze für die EG anerkennen zu wollen.

Weiters sind in Überlegung eine regionale Vertretung etwa nach dem Vorbild des Wirtschafts- und Sozialausschusses und respektive oder eine Beteiligung nationaler Parlamente im gemeinschaftlichen Willensbildungsvorhaben. Bei Staaten mit einem Zweikammernsystem sollen beide Kammern vertreten sein.

Da, meine Damen und Herren, ergeben sich für uns Chancen, die es zu erkennen gilt, und hierin liegt auch die Verpflichtung für uns, zeitgerecht Überlegungen anzustellen, wie die Bundesstaatlichkeit geordnet sein muß, damit das föderalistische System nicht beschnitten werden kann.

Jeder, der sich ernsthaft und nicht effekthaft mit dem Bundesrat beschäftigt, wird bestätigen, daß der Bundesrat immer wachsam war,

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Möglichkeiten genutzt und Initiativen ergriffen hat, um dem Auftrag der Verfassung, die Interessen der Länder zu vertreten, gerecht zu werden. Auch in Zukunft wird der Bundesrat alles unternehmen, um sicherzustellen, daß aus dem EG-Beitritt kein Schaden an der Bundesstaatlichkeit entsteht.

Meine Damen und Herren! Wir werden eine Arbeitsgruppe einrichten. Dieses Gremium wird sich mit allen integrationsrelevanten Fragen auseinanderzusetzen und Vorschläge auszuarbeiten haben, damit der Bundesrat von sich aus zeitgerecht und in geeignetem Rahmen die Verfassung betreffende Initiativen im Gesetzwerdungsprozeß ergreifen kann.

Meine Damen und Herren! Denjenigen, die die Aussagen im Koalitionsabkommen über Föderalismus und Bundesstaatlichkeit als „dürftig“ bezeichnet haben, sei gesagt, daß diese Absichtserklärung uns den Freiraum gibt, den wir brauchen, um in jener Weise initiativ zu werden, die wir für die beste halten. Eines sei aber sehr deutlich gesagt: Wir werden vor allem deshalb selbst Initiativen setzen, weil wir meinen, daß die Kernaussage der österreichischen Bundesverfassung: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volke aus“, auch durch unsere Tätigkeit mit Leben erfüllt werden muß. Wir dürfen es nicht zulassen, daß sich das ohnehin bestehende Ungleichgewicht in den heutigen politischen Systemen Europas zwischen der exekutiven und der legislativen Gewalt in Richtung einer weiteren Stärkung der exekutiven verschiebt.

Es wird Aufgabe der Landtage und des Bundesrates sein, Regelungen der Zusammenarbeit und der Arbeitsteilung zwischen dem Bund und den Ländern herbeizuführen, die zu einer besseren Erfüllung von Aufgaben und zu einer besseren Durchsetzung von gemeinsamen Wertvorstellungen führen.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Landtagen und Bundesrat ist daher ein Gebot der Stunde. Das soll aber nicht bedeuten, daß wir Möglichkeiten des Dialogs mit anderen Einrichtungen, die sich mit Fragen des Föderalismus befassen, nicht ebenso gerne nützen werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Ihre Mithilfe, damit wir die skizzierten Ziele erreichen können, und ich verspreche Ihnen, das mir anvertraute Amt mit großer Sorgfalt auszufüllen. — Danke. (*Langanhaltender allgemeiner Beifall.*) 13.23

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Wirkungsbereiche.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlezung dieser Schreiben.

Schriftührerin Johanna Schicker:

„An die Präsidentin des Bundesrates

Ich beeche mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident am 2. Jänner 1991 die beiliegende Entschließung betreffend Übertragung der sachlichen Leitung bestimmter zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an eine eigene Bundesministerin gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes gefaßt hat.

Diese Entschließung lautet:

(1) Auf Grund des Artikels 77 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz übertrage ich der Bundesministerin im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal die sachliche Leitung der zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörenden Koordination in Angelegenheiten der Frauenpolitik.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation.

(3) Abs. 1 gilt ferner nicht für Angelegenheiten, die dem Bundeskanzler durch Bundesverfassungsrecht vorbehalten sind.

Wien, am 2. Jänner 1991

Der Bundespräsident:

Dr. Waldheim

Der Bundeskanzler:

Dr. Vranitzky

Das zweite Schreiben lautet:

„An die

Frau Präsidentin des Bundesrates

Ich beeche mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident am 2. Jänner 1991 die beiliegende Entschließung betreffend Übertragung der sachlichen Leitung bestimmter zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an einen eigenen Bundesminister gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes gefaßt hat.

(1) Auf Grund des Artikels 77 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz übertrage ich dem Bundesminister im Bundeskanzleramt Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Riegler die sachliche Leitung folgender, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten (allgemeiner und besonderer Wirkungsbereich): Die im Abschnitt A Z. 1 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl.

Schriftführerin Johanna Schicker

Nr. 76, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 78/1987, genannten Angelegenheiten des Hinwirkens auf das einheitliche Zusammenarbeiten zwischen Bund und Ländern (Föderalismusangelegenheiten) und die im Abschnitt A Z. 5 des Teils 2 der Anlage genannten Allgemeinen Angelegenheiten der Verwaltungsreform, Allgemeinen Angelegenheiten der Hilfsmittel der Verwaltung, Allgemeinen Angelegenheiten des Formularwesens sowie Allgemeinen Angelegenheiten der automationsunterstützten Datenverarbeitung, so weit sie Gegenstand der Verwaltungsreform sind.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation.

(3) Abs. 1 gilt ferner nicht für Angelegenheiten, die dem Bundeskanzler durch Bundesverfassungsrecht vorbehalten sind.

Wien, am 2. Jänner 1991

Der Bundespräsident:

Dr. Waldheim

Der Bundeskanzler:

Dr. Vranitzky“

Präsidentin: Danke. — Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters zwei Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsidentin: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand zu nehmen, habe ich diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimme in Einheitlichkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 16. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (36 und 40/NR sowie 4015/BR der Beilagen)

Präsidentin: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu ihrem 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Litschauer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Karl Litschauer: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht Änderungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien vor; insbesondere die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz. Dieses Bundesministerium übernimmt aus dem bisherigen Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes die Angelegenheiten des Gesundheitswesens, des Veterinärwesens, der Nahrungsmittelkontrolle und des Sanitäts- und Veterinärpersonals sowie aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie die Angelegenheiten der Konsumentenpolitik und aus der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport die Angelegenheiten des Sports.

Weiters sollen die Angelegenheiten der Entwicklungshilfe aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes übertragen werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Jänner 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 16. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsidentin: Ich danke für den Bericht.

Präsidentin

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Prähauser. Ich erteile es ihm.

13.32

Bundesrat Stefan Prähauser (SPÖ, Salzburg): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die nun vorliegende Bundesministeriengesetz-Novelle werden notwendige Änderungen im Wirkungsbereich verschiedener Bundesministerien vorgenommen. Ziel sind die Einrichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, die damit verbundenen Kompetenzverlagerungen sowie die Übertragung der Entwicklungshilfeangelegenheiten in den allgemeinen Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes.

Grundsätzlich wird von uns besonders die Einrichtung des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz begrüßt — dies deshalb, da die „Querschnittsmaterie“ Konsumentenschutz in der Öffentlichkeit, aber auch bei den österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten immer mehr an Bedeutung gewinnt. Damit ist zu hoffen, daß Konsumentenschutzbelange wiederum den Stellenwert in der österreichischen Politik erhalten, den diese zu Zeiten eines eigenen Staatssekretariats für Konsumentenschutz mit Frau Staatssekretär Anneliese Albrecht an der Spitze hatten.

Konsumentenschutz, insbesondere die Koordination der Konsumentenpolitik, ist in den letzten Jahren durch den verantwortlichen Minister, Frau Dr. Flemming, eher vernachlässigt worden. In der Konsumentenpolitik nichts Neues — mit diesem Satz könnte man ihre Tätigkeit beispielsweise im Jahr 1990 rückblickend charakterisieren.

Wesentliche Anliegen der österreichischen Konsumenten, wie beispielsweise die Novellierung des Konsumentenschutzgesetzes, wurden von ihr nicht wahrgenommen. So sind die Vorschläge der österreichischen Konsumentenschützer hinsichtlich der notwendigen Novellierung des Konsumentenschutzgesetzes über das Diskussionsstadium beziehungsweise den höchst unbefriedigenden Entwurf noch immer nicht hinausgekommen.

Wir verbinden daher mit der Einrichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die Hoffnung, daß die berechtigten, seit Jahren bekannten Konsumentenschutzforderungen und konsumentenpolitischen Maßnahmen zwischen den einzelnen Ministerien entsprechend koordiniert werden und ihnen nunmehr auch entsprochen wird.

Das zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung erarbeitete Arbeitsübereinkommen ergibt konkrete Ansätze für neue Initiativen in der österreichischen Konsumentenpolitik. Ich denke dabei nicht nur an die Novellierung des Konsumentenschutzgesetzes, sondern auch an die Novellierung des Kreditwesengesetzes, des Versicherungsgesetzes, an die Neuregelung des Wohnrechtes sowie an die Lösung des Problems der zunehmenden privaten Insolvenzen.

Abgesehen von dieser grundsätzlichen positiven Einstellung zur Einrichtung dieses Ministeriums, erlaube ich mir doch auch Kritik hinsichtlich der geplanten Änderungen im Wirkungsbereich vorzubringen.

Dieses neu geschaffene Bundesministerium übernimmt unter anderem aus dem bisherigen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie die Angelegenheiten der Konsumentenpolitik. Diese Regelung ergibt sich notwendigerweise aus dem zukünftigen Wirkungsbereich dieses Ministeriums. So heißt es im Kapitel F, Punkt 7, wie folgt:

„Angelegenheiten der Konsumentenpolitik, einschließlich des Konsumentenschutzes, soweit dieser nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz fällt; Koordination der Konsumentenpolitik. Dazu gehören insbesondere auch: Beschwerden in Konsumentenangelegenheiten. Angelegenheiten des Konsumentenpolitischen Beirates. Angelegenheiten des Schutzes vor gefährlichen Produkten, soweit es sich nicht um gewerbe- oder wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten handelt.“

Nach dem beabsichtigten Gesetzeswortlaut wäre somit alles klar. Bundesminister Ing. Ettl hat die Koordination der Konsumentenpolitik in Österreich wahrzunehmen. Daß dies aber in Wirklichkeit nicht gewollt ist, ergibt sich aus den Erläuterungen, die zur Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem bislang zuständigen Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie und dem Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz feststellen, daß

„... konsumentenrelevante Aspekte — wie etwa auf den Gebieten der Abfallwirtschaft, des Chemikalienwesens sowie bei dem in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie fallenden „Umweltzeichen“ — weiterhin in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie fallen.“

Diese Feststellung widerspricht eindeutig unseren grundsätzlichen Zielvorstellungen. Konsumentenpolitik ist eine typische Querschnittsmate-

Stefan Prähauser

rie, die in dieser Form nicht abgegrenzt werden kann. Nimmt man den Kompetenztatbestand „Angelegenheiten der Konsumentenpolitik einschließlich des Konsumentenschutzes . . . Koordination der Konsumentenpolitik“ wirklich ernst, muß dies auch die Wahrnehmung aller konsumentenpolitischen Interessen bei anderen Angelegenheiten oder auf anderen Sachgebieten, wie etwa dem Kredit- und Versicherungswesen, dem Gewerbe- und Wettbewerbsrecht, dem Zivil- und Zivilverfahrensrecht, dem Lebensmittel- Arznei- und Giftrecht sowie der Abfallwirtschaft und dem Chemikalienrecht, miteinschließen.

Daher ist dieses Gesetz dahin gehend zu korrigieren, daß künftig der für Angelegenheiten des Konsumentenschutzes und der Konsumentenpolitik zuständige Bundesminister auch konsumentenrelevante Aspekte auf allen anderen Gebieten, so beispielsweise auch auf den Gebieten der Abfallwirtschaft und des Chemikalienwesens, wahrzunehmen hat.

Ein weiterer Kritikpunkt: Jahre hat es gedauert, bis das „Umweltzeichen“ Realität geworden ist. Nun kommt es. Unbestritten ist aber auch, daß dies hinsichtlich der Kennzeichnung eine konsumentenpolitische Maßnahme darstellt, wie beispielsweise die Preisauszeichnung, die Energiespardeklaration und dergleichen mehr. Es ist unbestreitbar, daß durch das „Umweltzeichen“ Konsumenten eine klare, allgemein verständliche Information gegeben und damit direkt das Nachfrage- und mittelbar das Anbieterverhalten beeinflußt wird. Es ist daher für uns ziemlich klar, daß das neuingerichtete Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auch für die konsumentenrelevanten Aspekte bei der Vergabe eines „Umweltzeichens“ zuständig zu sein hat.

Ein weiterer Kritikpunkt ergibt sich aus der Formulierung: „Angelegenheiten der Konsumentenpolitik einschließlich des Konsumentenschutzes, soweit dieser nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz fällt“. Auch dieser Ausnahmetatbestand, beispielsweise für alle zivilrechtlichen und wohnrechtlichen Belange, ist nicht gerechtfertigt, da es sich, wie bereits mehrfach ausgeführt, beim Kompetenztatbestand „Angelegenheiten der Konsumentenpolitik einschließlich des Konsumentenschutzes“ um eine typische Querschnittsmaterie handelt. Der Halbsatz: . . . soweit nicht das Bundesministerium für Justiz zuständig ist . . . , wäre daher meiner persönlichen Ansicht nach zu streichen.

Abschließend sei festgehalten, daß sichergestellt werden muß, jene Beamten des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zuzuweisen, die ausschließlich oder überwiegend mit Angelegenheiten befaßt waren,

die nunmehr in den Wirkungsbereich des neuen Ministeriums fallen.

Sollte dem nicht entsprochen werden, könnten die nach dem Bundesministeriengesetz nun dem neuen Ministerium zugewiesenen Aufgaben nicht entsprechend bearbeitet und erledigt werden.

Einige Worte zum Bereich Sport: Durch die Gesetzesnovelle werden nunmehr die Angelegenheiten des Sports dem Gesundheitsminister zugeordnet. Bereits die ersten Aussagen und Überlegungen von Minister Ettl zeigen, daß diese Entscheidung richtig war. Die Förderung des Breitensports impliziert gesundheitspolitische Aspekte und muß daher als Bestandteil eines übergeordneten Gesundheitskonzeptes gesehen werden. Auch die in Aussicht genommenen Initiativen zu einer besseren Trainerausbildung — der Blick auf Spitzeneleistungen darf nicht zu Lasten der Gesundheit unserer Jugend gehen — sowie scharfe Regelungen zum Bereich Doping, verknüpft mit sportmedizinischen Untersuchungen, sind wesentliche Eckpfeiler einer umfassenden Gesundheitspolitik. Gerade diese Überlegungen zeigen, daß die Gesundheitspolitik zunehmend auch in Richtung Vorsorge gehen wird und daß wir zukünftig mehr Augenmerk auf die Krankheitsvermeidung neben der Krankheitsheilung legen müssen.

Ich möchte auch noch zu einem weiteren Schwerpunkt der Gesetzesnovelle kurz Stellung nehmen: Zurückführung der Kompetenzen für die Entwicklungshilfe vom Außenministerium in das Bundeskanzleramt, in welches sie schon einmal — nämlich bis 1984 — gefallen waren. Es ist unbestritten, daß Österreich auf diesem Feld vom Beginn der siebziger Jahre an bis zum Anfang der achtziger Jahre durch die Politik des verstorbenen Bundeskanzlers Dr. Kreisky hervorragenden Ruf genossen hat. Wenngleich es auch nicht so sehr die Höhe der dafür eingesetzten Mittel war, mit denen sich Österreich bei diesen immer wichtiger werdenden Nationen einen guten Namen machen konnte, waren es der Geist und das persönliche Engagement, die dafür verantwortlich waren. Einiges von diesem Stellenwert der früheren Jahre ist der Entwicklungshilfepolitik unter Außenminister Mock abhanden gekommen, wobei ich weniger dessen ehrliches Bemühen in Zweifel ziehen möchte, sondern eher der Meinung bin, daß die Zielsetzungen einer wirklichen Entwicklungshilfe nicht gerade zu den Eckpfeilern einer von Wirtschafts- und Bauernbundinteressen dominierten ÖVP gehören.

Es erfüllt mich daher mit großer Befriedigung, daß die Entwicklungshilfekompetenzen nunmehr in den Verantwortungsbereich des Bundeskanzleramtes zurückgeführt werden. Ich erwarte mir von dieser Maßnahme mehr Dynamik in diesem Bereich, weil ich glaube, daß Erfolge in der Ent-

Stefan Prähauser

wicklungshilfepolitik vor allem eine Frage der Einstellung und des Einsatzes sind. So wichtig es auch sein mag, unsere Rolle im europäischen Einigungsprozeß zu definieren und die dazu notwendigen Schritte zu setzen, so sind wir dennoch aufgerufen, über den europäischen „Tellerrand“ hinauszublicken.

Selbst ein Wirtschaftskoloß namens Europäische Gemeinschaft stünde auf tönernen Füßen, wenn auf jene vergessen werden würde, die auf vielfältige Weise unseren Wohlstand samt seinen angenehmen Lebensumständen erst ermöglichen. Ich erkläre daher für meine Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesänderung und damit unsere Nichtbe einspruchung. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 13.44

Präsidentin: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile ihm dieses.

13.44

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Bundesministeriengesetz regelt die Kompetenzverteilung der Regierungsmitglieder, wobei ich feststellen möchte, daß die beiden Regierungsparteien gut beraten waren, die Verteilung der Verantwortungsbereiche nicht gravierend zu ändern. Bis auf einige vernünftige und sachlich zu begründende Neuerungen wird die bewährte Zusammenstellung der Fachbereiche erhalten bleiben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die große Koalition dokumentiert damit, daß der Kurs der Sanierung des Staatshaushaltes fortgesetzt wird. Beide Parteien fühlen sich für alle Entwicklungen in gleicher Weise verantwortlich: für die positiven, wie sie zum Beispiel im Bereich der Wirtschaft in den letzten Jahren zu verzeichnen waren, wie auch für jene Bereiche, wo es bei Sanierungsmaßnahmen nicht unbedingt den Beifall und die Zustimmung aller gab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber die Entwicklung der letzten Tage und Stunden zeigt uns auch, daß es richtig war, diese Regierung auf eine breite Basis zu stellen, die sich auf eine große Mehrheit im Hohen Haus stützen kann. Es ist nämlich gerade jetzt wieder sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, daß bei Gott noch nicht alle Problemherde auf der Welt beseitigt wurden. Eine solide Regierungsmannschaft mit breiter Mehrheit ist sicherlich besser in der Lage, die Probleme in unsicheren Zeiten, wie wir sie heute haben, in den Griff zu bekommen. Für Experimente, geschätzte Damen und Herren, ist jetzt bestimmt nicht die richtige Zeit. Wie unberechenbar und wie wenig staatspolitisch die Oppositionsparteien sind, haben uns vor allem die

letzten Tage wieder sehr, sehr deutlich vor Augen geführt. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Hört! Hört!*)

Die Grünen haben im Hohen Haus durch eine Verhinderungstaktik versucht, notwendige und staatspolitisch wichtige Beschlüsse zu verhindern. Der Vorsitzende der Freiheitlichen Partei hat sich in seiner Neujahrserklärung mit seinen Rundum-Beschimpfungen für größere Aufgaben wieder sehr, sehr deutlich disqualifiziert.

ÖVP und SPÖ haben sich bereit erklärt, wieder für Österreich auch in den nächsten Jahren Verantwortung zu tragen und gemeinsam die ja bekannten, anstehenden großen Themen auf eine Art und Weise in Angriff zu nehmen, wie sie von allen – auf alle Fälle von einer breiten Mehrheit der Österreicher – akzeptiert wird. Sie kennen ja die Themen: weitere Senkung des Budgetdefizits, Sanierung des Staatshaushaltes, Modernisierung der Bundesbahnen, Sicherung der Pensionen, bürgernäheres Wahlrecht, Fortführung der Steuerreform, um nur einige Punkte zu nennen.

Die Kompetenzverteilung innerhalb der Regierung bietet die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit in der nunmehrigen Legislaturperiode. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auffallend ist bei näherer Betrachtung eine Änderung im Bereich des Bundeskanzleramtes. Es sind nun insgesamt zwei Minister und zwei Staatssekretäre dort angesiedelt. Es ist bei dieser Anzahl fast zu befürchten, daß für den Herrn Bundeskanzler ein wenig Zuwenig an Kompetenzen übrigbleibt. (*Heiterkeit bei der SPÖ. – Ruf bei der SPÖ: Dafür kann er regieren!*)

Ein Ministerium, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird sich hauptsächlich mit Frauenfragen beschäftigen. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung für den Bereich Frauen umfassende Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Gleichberechtigung der Frauen angekündigt. Gerade dieser Bereich muß für uns alle ein großes Anliegen sein. Partnerschaftliches Denken und Handeln muß in allen Bereichen zu einer Selbstverständlichkeit werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) - Danke schön.

Eine echte Chancengleichheit für alle Frauen, egal, ob in Beruf oder Familie, darf in Zukunft kein Diskussionspunkt mehr sein. Um aber diese Wahlfreiheit zu erreichen, muß es unser Ziel sein, eine Einkommensabsicherung auch für jene zu schaffen, die sich selbst um die Erziehung ihrer Kinder kümmern wollen. Dies erwartet sich eine große Mehrheit der Frauen in Österreich, und das sollte eines der großen Anliegen des Frauenministeriums sein.

Meine geschätzten Damen und Herren! Beklemmend für viele war deshalb die Aussage der

Franz Kampichler

neuen Frau Bundesministerin Dohnal, nämlich daß sie die Männer an den Herd drängen möchte. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dies tatsächlich eine Aufgabe des Frauenministeriums sein würde. Das würde nämlich bewirken, daß dadurch die Frauen an die Fließbänder gedrängt würden. Ob man durch solche Aktionen den Frauen einen guten Dienst erwiese, möchte ich dahingestellt lassen. (Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)

Geschätzte Damen und Herren! Ich bekenne mich dazu und werde mich in allen Bereichen dafür einsetzen, daß wir Chancengleichheit erreichen und daß es zu einem echten partnerschaftlichen Nebeneinander von Frau und Mann kommt.

Wenn dies dann der Fall sein wird, dann können wir uns in künftigen Regierungen vielleicht ein Frauenministerium sogar ersparen. Sollte sich aber die Frau Minister mit ihrer Linie durchsetzen, dann könnte es notwendig sein, daß wir künftig im Bundeskanzleramt einen zusätzlichen Minister brauchen, nämlich einen Minister für Männerfragen.

Geschätzte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Abschließend möchte ich im Interesse aller Österreicher dieser Bundesregierung wünschen, daß es ihr gelingen möge, die großen Herausforderungen der nächsten Jahre erfolgreich zu bewältigen. Vor allem aber wünsche ich mir, daß es uns auch in Zukunft gegönnt ist, ein Leben in Sicherheit, Frieden und Freiheit leben zu können. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 13.51

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gudenus. Ich erteile es ihm.

13.51

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Bundesräte! Herr Staatssekretär! Wäre die Zahl der Regierungsmitglieder gleichgeblieben oder vielleicht sogar leicht reduziert worden, hätten Sie es uns viel schwerer gemacht, auf das Bundesministeriengesetz negativ reagieren zu können. Es hat sich aber die Zahl der Regierungsmitglieder erhöht, und das erleichtert natürlich . . . (Ruf bei der SPÖ: Jetzt haben Sie einen Vorwand!) Natürlich, Sie haben vollkommen recht, aber geben Sie mir jetzt die Möglichkeit, Ihnen den Vorwand darzulegen. (Bundesrat Kampichler: Herr Kollege! Denken Sie an die Minister in der kleinen Koalition, bevor Sie zuviel in der Richtung sagen!) Sehen Sie, es ist gut, daß Sie mir das sagen. Wir haben dazugelernt. Wir meinen, weniger wäre mehr. Wir wollen diesen Fehler nicht noch einmal machen. Wir wollten Sie eigentlich vor diesem Fehler gewarnt haben. (Bundesrat

Konečny: Das haben sie erreicht! Jetzt haben Sie null!)

Die Verwaltungsreform sollte laut Regierungsprogramm ein wesentlicher Beitrag auch zur Einsparung in der öffentlichen Verwaltung sein. Verwaltungsreform setzt eine eindeutige Definition der Staatsziele, der Verwaltungsaufgaben und eine straffe Organisation der Verwaltungsführung voraus. Kompetenzüberschneidungen, Kompetenzsplitting, Verwaltungsbereiche ohne eindeutig geklärte Zuständigkeiten können den Prozeß der Verwaltungsreform überproportional behindern.

Die Neufassung des Bundesministeriengesetzes müßte nicht nur eine Festschreibung der Ministerialstruktur aufgrund der politischen Willensbildung in Gesetzesform sein, sondern es sollte vielmehr die Chance wahrgenommen werden, damit einen aktiven Beitrag zur Verwaltungsreform zu leisten.

Die Regierung wird sich künftig auf außenpolitische Fragen, die insbesondere staatspolitische, militärische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung haben, und auf ein modernes Staatsmanagement konzentrieren müssen. Durch die galoppierende Staatsverschuldung – ungefähr 1 000 Milliarden stehen im Raum; so ist es doch, Herr Kollege Konečny?; vielleicht ist es ein bißchen mehr geworden, aber, bitte, wenn man lang nachdenkt, wird es nämlich aufgrund des Schuldendienstes immer mehr – wird der Handlungsspielraum der Bundesregierung zu sehr eingeengt – unbeschadet der Zahl der Ministerien, die daran leider Gottes nur vermehrend mitwirken können und nicht einsparend mitwirken werden.

Ein Bundesministeriengesetz müßte einerseits eine Straffung der Verwaltungsorganisation auch im Bereich der obersten Organe durchsetzen, um so die öffentliche Verwaltung effektiver führen zu können. Andererseits müßte eine Aufgabenbereinigung jene Verwaltungsbereiche aus der öffentlichen Verwaltung ausscheiden, die nicht zum originären Hoheitsbereich zu zählen sind und für deren Wahrnehmung durch die Bundesverwaltung keine öffentlichen Interessen maßgebend sind.

Wir betrachten daher folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neuerlassung des Bundesministeriengesetzes für notwendig: eine an den gesellschaftlichen Bedürfnissen orientierte Neufassung aller im Kompetenzkatalog des Bundesministeriengesetzes erfaßten Bundesaufgaben; die Errichtung von Bundesministerien nur für die Hoheitsverwaltung und nur für sachlich zusammengehörige Kompetenzen; die Neuorganisation der Wahrnehmung der privatwirtschaftlichen Aufgaben außerhalb der traditionellen Verwaltungsstrukturen wäre anzustreben, zum Beispiel

Mag. John Gudenus

statt Förderungskompetenzen in jedem Ressort eine Bundesförderungsstelle.

Der Herr Bundeskanzler hat betont, daß er für die neue Regierung keine Kanzleramtsminister bestellen will. Trotzdem geht der gegenständliche Entwurf wieder von Kanzleramtsministern aus.

Zur Verwaltungsreform gehören Organisations- und Personalkompetenzen. Der Minister für Verwaltungsreform besitzt aber nicht diese Personalkompetenz. Dadurch scheint die Effektivität der Verwaltungsreform zumindest behindert zu sein. Für Personalangelegenheiten der Bundesbediensteten war zuerst ein Staatssekretär und dann ein Minister zuständig, und jetzt ist wieder ein Staatssekretär dafür zuständig.

Die für die Aufgabenerfüllung erforderliche Organisationshöhe – Staatssekretär oder Minister – sollte aus sachlichen Gründen nicht danach beurteilt werden, ob der in Aussicht genommene ministrabel ist.

Die Kompetenzen wurden nicht bereinigt, sondern noch mehrfach zum Teil überschneidend verzweigt. Die Zahl der Minister hat sich um einen vermehrt; es werden auch zwei Staatssekretäre mehr bestellt.

Das Bundesministeriengesetz ist eine Organisationsnorm der Bundesregierung. Betroffen davon ist der gesamte Bundesdienst, die Bundesverwaltung und letztlich der einzelne Staatsbürger, der sich im Kompetenzschungel verirren kann und durch Koordinationsaufwand längere Amtswege zu erledigen hat. Dienstrechtliche Betroffenheit der Beamten sind inkludiert, die Personalvermehrung für gleichartige Verwaltungstätigkeit ist durch diese Ministeriengesetzgebung sichergestellt.

Die Errichtung eines Staatssekretariats für Angelegenheiten der Europäischen Integration erhöht die Zahl der im Bundeskanzleramt vertretenen höchsten Organe. Welche sind es, die jetzt im Bundeskanzleramt vertreten sind? Mein Vorredner hat es kurz angedeutet, ich will es vielleicht etwas deutlicher machen: der Herr Bundeskanzler, zwei Kanzleramtsminister und zwei Staatssekretäre, insgesamt also fünf Regierungsmitglieder. Unter diesem Gesichtspunkt müßte die Frage der Operabilität der dem Bundeskanzler übertragenen Kompetenzen gestellt werden; eigentlich eine Aufgabe, die der Herr Vizekanzler wahrnehmen sollte, da er ja mit Aufgaben der Verwaltungsreform befaßt ist. Wenn fünf oberste Organe erforderlich sind, um die Aufgabenvielfalt wahrzunehmen, müßte die Kompetenzverteilung, die sich immer mehr zum Bundeskanzler verlagert, überdacht werden.

Die Schweiz kommt seit 70 Jahren mit sieben Departements, sprich Ministerien, aus. Ich gehe davon aus, daß die Schweiz, die übrigens positiv mit ihren Finanzen umgeht, ein Beispiel für die Verwaltung in Österreich sein könnte. Wir haben derzeit die durch die große Zahl der Regierungsmitglieder gebotene Möglichkeit der Föderalisierung im Rahmen der Regierung nicht wahrgenommen. Wenn wir rund 20 Regierungsmitglieder haben, so könnte man davon ausgehen, daß jedes Bundesland zwei Regierungsmitglieder stellen könnte. Ich betone: könnte. Das ist natürlich kein Kriterium für die Regierung, aber man kann nicht von Föderalismus sprechen und gleichzeitig eine Regierung bilden, die großteils Wien/Niederösterreich-zentriert ist.

Andererseits geht die Regierungsbildung davon aus, einzelnen Regierungsmitgliedern oder Partefunktionären eine Funktion zu bieten, die diesen Partefunktionären adäquat erscheinen mag.

Es ist natürlich fraglich, ob man – man könnte es so nennen – Litfaß-Ministerien gründet, also solche, die gerade tagespolitische Aktualität haben. Dafür steht das Ministerium für Frauenfragen, dafür steht aber auch das Ministerium für Föderalismus und Vollzug der Verwaltungsreform. (*Bundesrat Dr. Ogris: Ein Ministerium und ein Minister ist aber schon etwas anderes!*) Sie haben durchaus recht. Aber wir haben dort immerhin einen Minister sitzen. (*Bundesrat Dr. Ogris: Ja, sonst wär's auch kein Ministerium!*) Aber er wird sicherlich seinen Arbeitsstab benötigen, oder macht er die Sache alleine? (*Bundesrat Dr. Ogris: Das Sekretariat!*) Sehr fein! Wir werden schauen, wie viele Leute benötigt werden.

Andererseits meine ich, daß das Staatssekretariat für Beamtenfragen durchaus die Aufgaben der Verwaltungsreform hätte übernehmen können. Ich meine, Herr Staatssekretär Kostelka hätte aufgrund seiner Jugend, seiner Statur und seines Könnens sicherlich die Fähigkeit gehabt, diese Zusammenfassung der an und für sich naheliegenden Aufgaben wahrzunehmen. (*Bundesrat Dr. Ogris: Das kann noch kommen!*) Ich hoffe es. Wenn man einsparen will, wäre das sicher eine Möglichkeit. Von unserer Seite würde die Person wie auch die Zusammenlegung sehr begrüßt werden.

Andererseits hat sich die ÖVP darin geübt, eine gewisse Bünde-Geometrie im Rahmen der Besetzung ihrer Regierungsmitglieder auszupendeln. Es scheint ihr das halbwegs gelungen zu sein, wenn auch teilweise mit fragwürdigen – ich nehme das Wort „fragwürdig“ zurück –, mit dem Amte nicht immer ganz korrelierenden Persönlichkeiten.

Trotz all dieser negativen Eindrücke, die wir haben – und es scheint das die Mehrzahl zu sein

Mag. John Gudenus

— möchte ich ein Positivum herausheben, welches uns aber nicht veranlaßt, diesem Ministeriumsgesetz zuzustimmen. Ein Gesundheitsministerium wird von uns sehr befürwortet. Wenn wir also das Bundesministeriengesetz ablehnen, dann tun wir dies aufgrund der Mehrzahl der von mir negativ hervorgehobenen Einwände. (Beifall bei der FPÖ.) 14.02

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Ogris. Ich erteile ihm das Wort.

14.02

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Änderungen einer Kompetenzverteilung können aus zwei Gründen notwendig werden beziehungsweise ihre Rechtfertigung finden: aus technischen und selbstverständlich auch aus politischen Gründen.

Technische Gründe sind all jene, die eine bessere, das heißt schnellere, wirkungsvollere, weniger anfällige und billigere Verwaltung ermöglichen. Politische Gründe liegen in den Problemen selbst, in ihrer Gewichtung, in ihrem Konnex mit anderen Fragen, in der Schwerpunktbildung, in der öffentlichen Aufbereitung beziehungsweise Bewußtseinsbildung.

Im vorliegenden Gesetzentwurf sind, wie wir ja schon gehört haben, vor allem zwei Maßnahmen vorgesehen: die Schaffung beziehungsweise Wiederinstallierung eines eigenen Gesundheitsministeriums — dieser Maßnahme wird ja auch von der Opposition zugestimmt — und die Rückübertragung von Angelegenheiten der Entwicklungshilfe vom Außenministerium an das Bundeskanzleramt.

Ihre Zweckmäßigkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit, neue Schwerpunkte zu setzen. Politische Probleme werden in der Demokratie fast immer mit Personen verbunden. Auf dem Gesundheitssektor sind in der vor uns liegenden Gesetzgebungsperiode — ohne Frage! — sehr schwerwiegende Probleme zu lösen. Dazu gehört unter anderem die Spitalsfinanzierung mit Kostenstellenrechnung und einem regionalen Ausgleich als Ersatz oder Nachfolge für den KRAZAF. Dazu gehört die Vorsorgemedizin mit der rückläufigen Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchung, der rückläufigen Impfvorsorge-Inanspruchnahme, mit dem West-Ost-Gefälle, dem entgegenzuwirken ist.

Das Gesundheitsbewußtsein ist auch durch den Breitensport — und da stellt sich der Konnex zu der geplanten Kompetenzverschiebung her — zu fördern: mens sana in corpore sano. Das Problem der postschulischen Krankenpflege beziehungsweise Ärzteausbildung ist regionalen Bedürfnis-

sen entsprechend zu lösen. Schlagworte wie: Schwesternmangel, Fachärztemangel, Turnusplätze können diesen Fragenkomplex umreißen.

Grundsatzentscheidungen im Bereich der Gen-technologie, aber auch im Bereich der ionisierenden Strahlung — man denke dabei an die Frage der Entsorgung radioaktiven Materials und die Gefährdung durch Kernkraftwerksunfälle — stehen bevor. Österreich steht zwar glücklicherweise nicht im Zentrum der weltweiten Suchtgiftproblematik, aber Akzente zur Verminderung der Ausweitung dieser Szene sind ganz sicher zu setzen.

Die Bedeutung des Gesundheitswesens ist in allen entwickelten Staaten steigend. Dies kommt nicht zuletzt im überproportionalen Anstieg der Anteile der Aufwendungen für diesen Sektor in ganz Europa zum Ausdruck. Bei einer einfachen Hochrechnung und ungebremster Entwicklung würde — wie schon einige Untersuchungen gezeigt haben — um das Jahr 2010 herum das gesamte Nationalprodukt Westeuropas für den Gesundheitsdienst dieses Bereiches benötigt werden.

Der Bedeutung entsprechend haben demnach auch fast alle europäische Staaten ein eigenes Gesundheitsministerium, manche allerdings verbunden mit dem des Sozialressorts. Auch für die Kombination, wie wir sie vorgesehen haben, Gesundheit mit Konsumentenanliegen, gibt es Beispiele: eines davon ist Spanien.

Der Wunsch zur Errichtung eines eigenen Ministeriums entspringt vor allem der Notwendigkeit, die eben angedeuteten Fragenkomplexe zu aktualisieren, die Akzeptanz für die Lösung dieser Probleme in der Gesellschaft zu erhöhen und sie fest im Bewußtsein der Bevölkerung zu verankern.

Durch Verbindung der Problematik mit einem eigenen Ministerium läßt sich ihre besondere Bedeutung dokumentieren. Verwaltungstechnisch wird durch Zusammenführen bestehender Abteilungen aus anderen Ressorts die Kontinuität gewahrt und werden Kostenerhöhungen vermieden. Wie auch in anderen Ländern erscheint daher die Bildung eines eigenen Gesundheitsministeriums durchaus gerechtfertigt.

Auch die Rückführung der Entwicklungshilfangelegenheiten in das Bundeskanzleramt kann unter dem Gesichtspunkt der verstärkten Öffentlichkeitswirksamkeit gesehen werden. Ob ein Teilbereich der österreichischen Politik neben vielen anderen vom Außenamt betreut oder durch Ansiedlung im Bundeskanzleramt besonders hervorgehoben und von einem eigenen Staatssekretär vertreten wird, dafür muß auch das Gewicht, das ihm in der Öffentlichkeit zugemes-

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

sen wird, von nicht unerheblicher Bedeutung sein.

Die Entwicklungshilfe – ein ganz entscheidendes Instrument zum Abbau des Nord-Süd-Konfliktes – war in Österreich seit 1985 bis vor kurzem, ausgehend von etwa 3,8 Promille des Bruttoinlandsproduktes, auf 1,7 Promille des Bruttoinlandsproduktes rückläufig. Sie ist zuletzt auf 2,2 Promille gestiegen und stagniert seither.

Mit diesen Werten liegt unser Land am unteren Ende der Liste jener Staaten, die in der Lage sind, Entwicklungshilfe zu leisten. Eine Anhebung auf den schon einmal erreichten Wert von 3 bis 4 Promille, der etwa dem Durchschnitt Europas einschließlich seiner ärmsten Länder – Portugal und Griechenland – entspricht, scheint trotz notwendiger Aufwendungen für Osteuropa dringend geboten.

Den dafür nötigen Konsens und das Verständnis der Allgemeinheit zu finden, wird eine der wichtigsten Aufgaben der Entwicklungshilfepolitik der nächsten Zeit sein. Das rechtfertigt eine Überstellung zum Bundeskanzleramt. Die darüber hinaus expressis verbis im Gesetz angeführte Koordination der grundlegenden Verhandlungspositionen der Bundesregierung gegenüber den Europäischen Gemeinschaften – wofür fälschlicherweise das Staatssekretariat herangezogen wurde – war auch schon bisher ein Teil der grundlegenden Koordinationsaufgaben des Bundeskanzlers als Regierungschef und stellt deshalb eine Klarstellung, aber keine Neuerung dar. (*Bundesrat Mag. G u d e n u s: Obwohl es „fälschlicherweise“ herangezogen wurde!*) Weil es primär für die Entwicklungshilfe eingesetzt wird und nicht für die Koordination, die ja schon bisher im Bundeskanzleramt Aufgabe des Bundeskanzlers war.

Ich glaube, mein geschätzter Vorredner hat – ich habe das schon in einem Zwischenruf deutlich gemacht – die Begriffe „Ministerium“ und „Minister“ verwechselt. Ein Minister braucht natürlich ein Sekretariat. Aber nicht nur ein Minister, ein solches braucht auch jeder Ministerialrat, das geht bis zur unteren Ebene, daß Sekretariate eingerichtet werden. Das macht die Verwaltung nicht so teuer, teuer macht die Verwaltung eher eine nicht aktive, eine nicht koordinierte Aktion.

Eine Zentralstelle, die die Förderungen übernimmt statt des Splittings auf die fachlich kompetenten Ressorts, wäre eine Stelle, die ganz sicher nicht funktionieren würde, denn wenn man das Verteilen von Förderungen jemandem überlässt, der gar nicht weiß, wofür er sie hergibt oder der den Überblick nicht hat, dann muß dieser ja wieder nachfragen, wohin das geht, was damit geschieht. Das wäre ganz sicherlich eine Maßnahme, die die Verwaltung erschweren und verteuern würde.

Dieses Gesetz führt eine Bereinigung der Kompetenzen – natürlich nicht aller – und nicht eine Verwirrung der Kompetenzen herbei.

Ich nehme an, daß mein Vorredner gemeint hat, die Aufteilung der Kompetenzen bezüglich der EG-Fragen zwischen Bundeskanzler und Außenminister wäre der Punkt, wo anzusetzen ist. Ich sagte schon: Die Koordinierungsaufgaben sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Tätigkeit des Bundeskanzlers, die waren immer dort und müssen auch dort bleiben. Sie müssen nachschauen, es lautet nicht „die Betreuung der EG-Fragen“, „die Behandlung der EG-Fragen“, sondern „die Koordinierung“. Und genau das ist Sache des Bundeskanzlers. Insoferne glaube ich, daß auch das keine Kompetenzschwierigkeiten hervorrufen wird.

Abschließend möchte ich jedenfalls noch einmal darauf hinweisen, daß ein Umorganisieren der Verwaltung nicht a priori eine Vermehrung des Verwaltungsaufwandes bedeutet. Ganz im Gegenteil: Umorganisieren bedeutet im Regelfall höhere Effektivität. Nur dort, wo zusätzliche Aufgaben oder bestehende Aufgaben mit zusätzlicher Intensität zu bearbeiten sind, ist ein zusätzlicher Aufwand erforderlich.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird aus all den genannten Gründen dem Antrag des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus auf Nichtbeeinspruchung der Gesetzesvorlage gerne ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.14

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächster Rednerein erteile ich Frau Bundesrätin Pirchegger das Wort.

14.14

Bundesrätin Grete Pirchegger (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemäß Artikel 77 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz wurde die Zahl der Bundesministerien, ihr Wirkungsbereich und ihre Einrichtung durch Bundesgesetz geregelt.

Dieser seit 1973 kodifizierte gesetzliche Bereich wurde als Bundesministeriengesetz 1986 wiederverlautbart und zuletzt zu Beginn der XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit dem Bundesgesetz, Bundesgesetzblatt Nr. 78/1987, novelliert. Im Zentrum steht die Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Die Errichtung des Ministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ist positiv zu bewerten. Nun ein paar Anliegen der Konsumenten an den Herrn Bundesminister.

Der Konsument fordert erstens mehr Produktdeklaration im Lebensmittelbereich. Es gibt im-

Grete Pirchegger

mer mehr Allergiker, die wissen möchten, welchen chemischen Zusatz die Lebensmittel enthalten. In Österreich genügt derzeit eine allgemeine Floskel, zum Beispiel: chemisch konserviert, aromatisiert. Der Konsument will aber angegeben haben, welche Chemikalien enthalten sind. Bei Putzmittel ist es nach Schaffung des neuen Chemikaliengesetzes, eingeführt von unserer Bundesministerin Flemming, manches besser geworden, aber immer noch fehlen genaue Angaben.

Eine Frau hat gestern eine Kiloflasche WC-Reiniger gekauft, wo nicht darauf steht, was drinnen ist. Das ist eine Schwierigkeit . . . (*Bundesrat Prähäuser: Wie hat sie das getan?*) Wo nicht darauf steht, was drinnen ist.

Es gibt Schwierigkeiten, wenn Kinder Vergiftungen erleiden. Es steht nur die Gebrauchsanweisung drauf und nicht, welche Chemikalien drinnen sind. Bei Kosmetikartikeln möchte die Konsumentin wissen, welche Chemikalien als Haltbarmacher drinnen sind.

Allergien sind im Vormarsch. Neben zahlreichen umweltbedingten Allergien, denen der einzelne nur schwer ausweichen kann, finden sich Krankheitsbilder, die leicht vermeidbar wären. Ein solches Krankheitsbild sind Kontaktezeme, die durch das Tragen von nickelhaltigem Schmuck verursacht werden. Bei nickelhaltigem Schmuck sollte auf die Gefahr von Allergien hingewiesen werden. Eine breite Aufklärung der Bevölkerung durch den Gesundheitsminister sollte erfolgen.

Der Amtsführende Präsident des Steiermärkischen Landesschulrates Dr. Schilcher hat über Anregung des hauswirtschaftlichen Beirates dankenswerterweise bereits eine entsprechende Information im Rahmen der Gesundheitserziehung veranlaßt.

Ein großer Wunsch der Konsumenten ist die Aufnahme in die Sozialpartnerschaft. In Österreich wird immer über die Köpfe der Konsumenten hinweg entschieden. Es müßte allerdings eine Konsumentenvertretung aufgebaut werden.

Im Gesundheitswesen gibt es einen Wunsch der Bevölkerung an die Krankenkassen, für den ich den Herrn Bundesminister um Unterstützung bitte. Die Einholung der chefärztlichen Genehmigung durch den Patienten wird vor allem von kranken und alten Menschen als Zumutung empfunden und sollte endlich abgeschafft werden. Die Krankenkassen sollten sich ein anderes Kontrollsysteem einfallen lassen.

Alternative Behandlungsmethoden wie Homöopathie und Akupunktur sollen – so wie in Deutschland – von der Krankenkasse bezahlt werden. Die Praxis der österreichischen Kranken-

kassen, erst dann und nur dann für die Kosten einer homöopathischen Behandlung aufzukommen, wenn alle herkömmlichen Heilmethoden versagt haben oder vom Patienten nicht vertragen werden, wird vom Patienten als Schikane empfunden.

Es wäre auch notwendig, eine Lehrkanzel für Homöopathie zu schaffen und Fachärzte für Homöopathie auszubilden. Lobenswert erwähnen muß man den Mutter-Kind-Paß sowie die Gesundheitsuntersuchung einschließlich der Gesundheitsvorsorge für die schulbesuchende Jugend.

In den Schulen müßte aber auch ein Zahnarzt Untersuchungen durchführen. Tirol und Vorarlberg sind diesbezüglich fortschrittlich, sie haben ein „Zahnmobil“ eingeführt, und die Kinder im Kindergarten und in den Schulen werden untersucht. Da müßte der Gesundheitsminister auch aktiv werden.

Zum Mutter-Kind-Paß möchte ich noch sagen, daß einige Mütter immer wieder beklagen, daß sie keinen Kinderfacharzt aufsuchen können, vor allen Dingen bei uns auf dem Lande, weil es viel zu wenig Fachärzte gibt. Das ist überhaupt ein generelles Problem. Wir auf dem Lande würden mehr Fachärzte brauchen. Ich weiß schon, daß das nicht in die Zuständigkeit des Bundesministers fällt, daß die Krankenkassen die Planstellen festlegen, aber mit Unterstützung des Herrn Bundesministers müßte das doch gelingen.

Bei der Suche nach Lagerungsmöglichkeiten für den österreichischen Atommüll möge der Gesundheitsminister an den Grund und Boden denken, den der Staat besitzt. Der Bosruck-Tunnel ist sicher kein Lagerplatz für Atommüll. Dies sagen alle Fachleute. Wichtig wäre auch, daß die angekündigten Recycling- und Vermeidungsstrategien konsequent durchgeführt werden.

Aus dem Staatssekretariat im Bundeskanzleramt wurde ein Frauenministerium. Wir Frauen müßten erfreut sein über den Bedeutungssatz, den die Frauenpolitik mit der Errichtung eines Ministeriums erhält. Frauenministerin Dohnal vertritt aber mit ihrer bisherigen These nicht die Interessen der Frauen. Sie vertritt lediglich eine kleine Gruppe von Frauen. Frauen, die in geregelten Familienverhältnissen leben, fühlen sich durch Frau Bundesminister Dohnal nicht vertreten. (*Bundesrätin Markowitsch: Das ist deine Meinung!*)

Eine Grundsatzdiskussion über die Aufgaben und die Ziele des Ministeriums sollte durchgeführt werden. Ich wünsche mir, daß sich Frau Bundesminister Dohnal aller Probleme der Frauen annehmen wird und daß die Probleme partnerschaftlich gelöst werden. Ich wünsche Frau

Grete Pirchegger

Bundesminister Dohnal viel Erfolg – zum Wohle der Frauen.

Das vorliegende Gesetz ordnet die Tätigkeit der Bundesregierung im Sinne des Arbeitsübereinkommens, und wir geben dem unsere Zustimmung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.22

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich erteile es ihm.

14.22

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich fange mit etwas Positivem an, und zwar mit dem Gesundheitsministerium, obwohl wir auch dazu einschränkend sagen müssen, wir erwarten uns noch ein wenig mehr Lösungskapazität, als bisher vom Herrn Minister gezeigt wurde. Vielleicht kann er in bezug auf die Krankenanstalten noch mehr Einsatz zeigen. (*Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich darf – von Ihnen wahrscheinlich schon erwartet – in das Lied über die Vermehrung der Ministerien einstimmen, bringe aber damit nur jene Kritik zum Ausdruck, die auch von Ihnen schon einmal gekommen ist. Wenn man etwas kritisiert, so kann man es später nicht wieder gutheißen.

Ob die Vermehrung der Ministerien besonders budgetsanierend wirkt, Herr Kollege Kampichler, weiß ich nicht, und daß die Regierung die gegenwärtige Krise gerade durch die Änderung des Kriegsmaterialiengesetzes zu einem so ungünstigen Zeitpunkt löst, ist auch nicht bewiesen. (*Bundesrat Kampichler: Das ist der nächste Tagesordnungspunkt!*) Ja, ja, ich weiß schon. Ich bin ohnehin noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben aber auch schon darauf hingewiesen.

Es ist klar – das hat Kollege Ogris sehr schön erklärt –, daß die Einrichtung von Ministerien politische und technische Gründe haben kann. Davon bin ich auch überzeugt, ich frage mich nur – es hat ja schon einmal ein Gesundheitsministerium gegeben –, ob das dauernde Hin- und Herschieben der Agenden der einzelnen Ministerien aufwertend ist, ob das gerade im Fall des Gesundheitsministeriums so ist.

Kontraproduktiv zur Vermehrung der Ministerien fällt mir auf, daß es weniger Frauen in der Regierung gibt. Ich bin – und ich muß das betonen, weil ich in einer meiner letzten Reden offensichtlich mißverstanden worden bin – sehr dafür, daß es mehr Frauen in der Politik gibt. Ich sage noch einmal: Ich bin nicht der Meinung, daß Frauen bloß Zierde oder Schmuck sind. (*Bundesrat Drotzter: Auch!*) Ja.

Zum wesentlichen. Ich finde, es ist kein guter Start für ein Frauenministerium, wenn es gleich von Anfang an die Ministerkollegen deshalb bejammern muß, weil die Frauen in der Ministerriege weniger werden.

Es ist auffallend, daß in diesem Ministerium drei Gruppen speziell angesprochen werden: die Jugend, die Frauen und die Familien. Ich weiß nicht, ob man Gruppen so herausgreifen und extra betreuen muß.

Ich halte die Frauenfrage für sehr wichtig, ebenso natürlich die Jugend- und die Familienfrage, aber es sollte eigentlich ein Anliegen – in der Schule heißt das „Unterrichtsprinzip“ –, ein Prinzip der ganzen Regierung, jedes einzelnen Ministers sein, diese Frage entsprechend zu behandeln. Und wenn das so ist – und ich sage, nur dann hat die Frage eine Chance auf eine Lösung –, dann bleibt der Frau Minister eigentlich nur die Koordination übrig, und ob dafür ein Ministerium notwendig ist, weiß ich nicht, aber ich lasse mich in Zukunft vom Gegenteil überzeugen.

Ich darf noch einen letzten Punkt, den auch Kollege Gudenus schon ausgesprochen hat, erwähnen, nämlich diese Drängerei im Bundeskanzleramt. Es gibt dort jetzt fünf höchste Organe: den Bundeskanzler, zwei Kanzleramtsminister, zwei Staatssekretäre, es fehlt aber der entsprechende Kompetenzkatalog, in dem die Bundesaufgaben festgelegt sind. Und diese mangelnde Aufgaben- und Zuständigkeitsfestlegung der Staatssekretäre und Kanzleramtsminister führt – muß meiner Meinung nach dazu führen – zu einem gewissen Kompetenz-Wirrwarr, einem sogenannten Kompetenzschungel, vermutlich zu einer Personalvermehrung, aber auch das werden wir ja demnächst, wenn die entsprechenden Verordnungen herauskommen, auf den Tisch bekommen. Es kommt zu einem unnötigen Koordinationsaufwand, es kommt wahrscheinlich auch zu einer entsprechenden Raumvermehrung und zu dienstrechtlichen Problemen.

Ich will nicht noch einmal wiederholen, daß auch der gute Beamtenstaatssekretär einmal ministrabel ist und einmal nicht, denn das hat ja auch schon Kollege Gudenus gesagt.

Der Herr Vizekanzler wird jedenfalls mit der Verwaltungsreform eine Menge Aufgaben vor sich haben, und ich hoffe, daß er es uns ein anderes Mal leichter macht, dem Gesetz unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.27

Präsidentin: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Kostelka. Ich erteile es ihm.

14.27

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Kostelka: Sehr geehrten Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Kostelka

Es ist in den vergangenen Minuten wiederholt darüber diskutiert worden, daß sich die Zahl der Regierungsmitglieder geringfügig erhöht hat. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß sie nach wie vor geringer ist, als sie war, als Mitglieder Ihrer Fraktion, Herr Kollege Lakner, der Bundesregierung angehört haben. Aber das ist nicht das wesentliche, worauf ich hinweisen wollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich hier um das Bundesministeriengesetz, das heißt, es geht um den Geschäftsapparat, der der Bundesregierung zur Verfügung steht. Es ist nicht — und lassen Sie mich darauf gesondert hinweisen — das Bundesminister- und Staatssekretäregesetz.

Was ich damit sagen will, ist, wenn Sie insbesondere die Schaffung des Bundesministeriums für Gesundheit bejahen, dann bejahen Sie ja im wesentlichen den Kern dieses Bundesgesetzes. Wie viele Mitglieder, oberste Organe dieser Bundesregierung angehören, ist nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Die Argumentation, aus dieser Sicht diesen Gesetzesbeschuß abzulehnen, ist daher inkonsistent. Sie können die Schaffung des Bundesministeriums für Gesundheit bejahen, dann müssen Sie aber auch im wesentlichen dieses Gesetz bejahen, weil alles andere Entschlüsse und Entscheidungen des Bundespräsidenten auf Vorschlag des Bundeskanzlers sind.

Lassen Sie mich aber auch noch kurz auf die Bemerkungen im Hinblick auf die Besetzung von obersten Organen im Bundeskanzleramt zurückkommen. Der Herr Bundeskanzler ist wohl — und das werden Sie nicht bestreiten — ein notwendiges „Ausstattungselement“ des Bundeskanzleramtes. Der Herr Vizekanzler war von Ihnen bisher in der Vergangenheit in seiner Funktion und auch in seiner Aufgabenstellung als Föderalismusminister — und ich glaube, gerade in diesem Hohen Haus wird man darauf hinweisen müssen — nicht bestritten gewesen.

Im Grunde genommen geht es darum, daß ein Staatssekretär die Funktion eines Bundesministers im Kanzleramt, die Funktion eines Kanzleramtsministers übertragen erhalten hat. Das ist, wenn Sie so wollen, eine Aufwertung im protokollarischen Rang, aber keine echte Vermehrung.

Dazugekommen ist ausschließlich eine einzige Funktion, nämlich die Funktion des Staatssekretärs für Integrationsfragen.

Meine Damen und Herren! In den auf uns zukommenden vier Jahren werden mit absoluter Sicherheit die EG-Verhandlungen zu führen sein, Verhandlungen, die Sie, die Ihre Fraktion nicht rasch und nicht umfangreich genug beschleunigt sehen kann.

Daß eine entsprechende Vorbereitung gerade auf die uns zukommenden Aufgaben im Zusammenhang mit einer EG-Mitgliedschaft entsprechende Konsequenzen innerhalb der Bundesregierung hat und haben muß, scheint mir unbestreitbar. Ich bitte daher, Sie von der FPÖ, Ihre Entscheidung nochmals zu überdenken. — Danke. 14.31

Präsidentin: Danke.

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wünscht jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat Gerstl.

14.31

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zum Thema Sport etwas sagen.

Sport ist Leibeserziehung, müßte also in der Kompetenz des Unterrichtsministeriums, der Lehre bleiben. Wenn nun Sport in die Kompetenz des Gesundheitswesens übergeleitet wird, befürchte ich da eine Fehlentwicklung. (Bundesrat Strutzenberger: Wieso? Sport ist gesund!) Selbst der Spitzensportler, der oft auch dem Prestigegegenden der Nation — unter Gefährdung seiner Gesundheit — dient, muß für Zielsetzung seinen Freiheitsraum, den er sich in einer Demokratie von niemandem einschränken lassen sollte, behalten können. (Bundesrat Strutzenberger: Außer vom Arzt! Daher gehört es zur Gesundheit!)

Wer Sport betreibt, braucht den Freiheitsraum, selbst entscheiden zu können, welche Leistung er sich abverlangt, wie weit er gehen kann. Wenn Sport in das Gesundheitswesen übergeleitet wird, dann bedeutet das, daß die Medizin Rahmenbedingungen für Leistungsziele setzt, die den Freiheitsraum des einzelnen Menschen und den Willen der Jugend, eine erhoffte Leistung aus erlernter Technik und Körperentwicklung zu erbringen, einschränken.

Leute im Gesundheitswesen haben viele Jahre hindurch geschwiegen, als die Leistungsskala im Sport immer höher gestiegen ist und auch Österreichs Spitzensportler deswegen zu Dopingmittel griffen, aber nicht nur bei einer Sportart, sondern bei sehr vielen Sportdisziplinen.

Die Medizin, das Gesundheitsministerium, soll Rahmenbedingungen vorgeben, damit dies nicht mehr vorkommt. Aber es ist doch die Lehre, die über Leibeserziehung, Körperentwicklung und Technik den Sport weiterentwickelt und nicht die Medizin. Im Sport wird selbstverständlich zu unterscheiden sein zwischen dem sogenannten Fitnessport, der auch Gesundheit fördert, und dem Leistungssport, der überall in der Welt — mit

Alfred Gerstl

Zielsetzung, der Beste zu sein – betrieben wird und der in den Augen gewisser Leute nicht gesund ist. Er ist oft auch nicht nach schulmedizinischer Auffassung gesund, aber beeinflußt wesentlich das Lebenswertgefühl des einzelnen Menschen positiv und steigernd. Daher soll es dem Menschen überlassen bleiben, selbst zu bestimmen, welche Zielsetzung über Sport ihm Lebensfreude bringt. Daher sehe ich darin, daß in Zukunft das Ministerium für Gesundheit für den Sport zuständig ist, nicht den richtigen Weg. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Ogris: Wenn man die gleiche Logik auf die Religion anwendet, dann wäre das auch die Sache der Schule und nicht der Kirche!*) 14.35

Präsidentin: Wünscht noch jemand das Wort?
– Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenehrheit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 17. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert werden (55/A-II-376 sowie 4016/BR der Beilagen)

Präsidentin: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 17. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Peter Rezar übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Peter Rezar: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzesbeschuß sieht eine Novellierung des Strafgesetzbuches sowie des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial vor, der eine Durchführung von Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen nach Kapitel VII der Satzung der Vereinten Nationen sicherstellen soll, ohne daß Widersprüche mit der innerstaatlichen Rechtsordnung entstehen könnten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Jänner 1991 in

Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 17. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Präsidentin: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Bundesrat Dr. Herbert Schambeck. Ich ertheile ihm dieses.

14.38

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich glaube, sagen zu können, daß es selten in der Tagesordnung der Länderkammer unseres Parlaments einen Punkt gegeben hat, der von solch tragischer Aktualität gewesen ist wie dieser; ein Tagesordnungspunkt, der uns darauf hinweist, wie wenig auch am Beginn des letzten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts und dieses Jahrtausends von der Geschichte gelernt wird und daß das von uns allen anerkannte Völkerrecht, zu dem ein Gelehrter, dessen hundertster Geburtstag uns im vergangenen Jahr Anlaß zum Bedenken gegeben hat, Alfred Verdross, beigetragen hat, im Jahre 1991 noch nicht zur Gänze anerkannt und in seiner Wirksamkeit erlebbar ist.

Auf der anderen Seite erleben wir, was in den letzten Jahrzehnten auch nicht immer selbstverständlich gewesen ist, und zwar eine Effizienz der Vereinten Nationen, eine Entspanntheit zwischen den Großmächten, der des Westens und der des Ostens, und auch seltene Einigkeit.

Weihnachten 1989 und der Beginn des Jahres 1990 haben uns eigentlich froher sein lassen als ein Jahr danach. Damals haben wir gesehen, wie viele Staaten in unserer Nachbarschaft – auch aus der Sicht des alten Österreich – den Weg zur Demokratie, zu Rechtstaat und zu Freiheit antreten konnten.

Zur selben Zeit, im selben Jahr, in der Mitte des Jahres 1990, entsteht die Problematik der Golfkriege, die tragisch ist. Meine sehr Verehrten! Wir erinnern uns an das Jahr 1956 – ich glaube, mich nicht zu irren –, als während des Ungarn-Aufstandes auch Österreich, im besonderen das Bundesland Burgenland, großartigen Einsatz ge-

Dr. Herbert Schambeck

leistet hat. Gleichzeitig hat sich damals die Suez-Krise ereignet, in die eine westliche Großmacht involviert war.

Jetzt erleben wir gleichzeitig mit der Golfkrise die Konflikte in Litauen, überhaupt im Baltikum. In dieser Situation sind wir aufgerufen, uns Gedanken zu machen über unsere Verantwortung, ein dauernd neutraler Staat in der Völkergemeinschaft zu sein.

Die Golfkrise ist mit einem Bruch der Völkerrechtsordnung verbunden. Irak hat mit seiner Aggression und seiner Besetzung von Kuwait gegen das Gewaltverbot der UNO-Satzung verstößen. Eine derart gewaltsame Eroberung ist als Gebietserwerbstitel keinesfalls im Völkerrecht anerkannt. Die Vereinten Nationen haben sich bemüht, den Sinn und Zweck der kollektiven Sicherheit, mit dem einem Aggressor entgegentreten wird, zum Tragen zu bringen und geschlossen Widerstand zu leisten.

Erfreulicherweise ist sich Österreich seiner großen Verantwortung in dieser Situation bewußt gewesen. Wir verabschieden heute legistische Schritte, die dazu notwendig sind, damit bestimmte Gesetzesmaterien, die der Herr Berichterstatter genannt hat, nicht der Auslegung anheimgestellt werden, sondern damit sie in einer klaren legistischen Form vorhersehbar und berechenbar sind. Wir sind durch die Golfkrise dazu veranlaßt worden.

Der Sicherheitsrat hat am 2. August 1990 mit der Resolution 660 die Invasion Kuwaits durch den Irak verurteilt und den Irak — lassen Sie mich das in Erinnerung rufen — zum sofortigen und bedinglosen Rückzug aufgefordert.

Am 6. August 1990 verfügte der Sicherheitsrat mit Resolution 661 ein Handels- und Finanzembargo gegen den Irak; das wurde in der Folge durch eine Anzahl weiterer Resolutionen ergänzt. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Krieg nicht gleich am Beginn gestanden ist, sondern am Ende monatelanger Bemühungen, Druck auszuüben und sie zu motivieren, auf den Weg des Rechtes zurückzukehren.

Am 29. November 1990 beschloß der Sicherheitsrat die Resolution 678. Mit dieser wurden die mit der Regierung von Kuwait zusammenarbeitenden Mitgliedstaaten ermächtigt, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um die Resolution 660 und alle folgenden Resolutionen durchzusetzen, sofern diese vom Irak nicht bis zum 15. Jänner 1991 durchgeführt werden, um den internationalen Frieden und die Sicherheit in diesem Raum wiederherzustellen.

Darüber hinaus werden alle Staaten ersucht, angemessene Unterstützung für die gemäß dieser

Resolution unternommenen Aktionen zu leisten. In der Resolution 660 beruft sich der Sicherheitsrat ausdrücklich auf Artikel 39 der Satzung der Vereinten Nationen und stellt unmißverständlich — das möchte ich unterstreichen — einen Friedensbruch — einen Friedensbruch! — im Sinne dieser Bestimmung fest.

In den folgenden Resolutionen beruft sich der Sicherheitsrat ausdrücklich auf Kapitel VII der Satzung der Vereinten Nationen.

Im übrigen möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß der Schöpfer des Entwurfes zum österreichischen Bundes-Verfassungsgesetz, Hans Kelsen, einen noch heute noch allgemein anerkannten Kommentar zur Charta der Vereinten Nationen geschrieben hat.

Was die Verbindlichkeit von Resolutionen des Sicherheitsrates betrifft, so hat der Internationale Gerichtshof in seinem Gutachten vom 21. Juli 1971 bereits die Ansicht vertreten, daß auch Resolutionen, die sich nicht ausdrücklich auf Kapitel VII der Satzung berufen, nach Artikel 25 dann verbindlich sind, wenn aus den Beschlüssen hervorgeht, daß der Sicherheitsrat ihnen diese Wirkung beigeben wollte.

Meine sehr Verehrten! Wird anhand dieser Kriterien die Resolution 678 analysiert, so kommt man zu dem Ergebnis, die Resolution 678 bekräftigt in ihrer Präambel die Resolution 660. Und mit dieser Resolution hat der Sicherheitsrat unter Berufung auf Artikel 39 und 40 in einer autoritativen Entscheidung das Vorliegen eines Friedensbruches im Sinne des Artikels 39 festgestellt und damit klargestellt, daß die Voraussetzungen für die Anordnung von Maßnahmen nach Artikel VII vorliegen.

In der Präambel der Resolution 678 bekräftigt der Sicherheitsrat weiter, daß er mit diesem Beschuß nach Kapitel VII der Satzung tätig wird. Die Sprache ist eine normative, und die verwendeten Begriffe unterstreichen den verbindlichen Charakter des Beschlusses. Es ist daher davon auszugehen, Hoher Bundesrat, daß es sich bei der Resolution 678 um die verbindliche Anordnung einer Maßnahme nach Kapitel VII handelt. Die Resolution 678 stellt somit einen verbindlichen Beschuß des Sicherheitsrates im Rahmen seiner ihm durch die Satzung verliehenen Befugnisse dar.

Meine sehr Verehrten! Diese Situation, die auch das Außenministerium blendend vorbereitet — das möchte ich auch aussprechen, mit herzlichem Dank an den Herrn Botschafter Dr. Türk als den Leiter der Völkerrechtsabteilung —, stellt sich uns als dauernd neutraler Staat.

Dr. Herbert Schambeck

Meine Damen und Herren! Das Parlament — sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat — was ich in meiner Rede zur Regierungserklärung bereits bei der letzten Sitzung gesagt habe —, soll nicht bloß ein Ratifikationsorgan sein, von dem, was außerhalb des Parlaments vorbereitet und beschlossen ist, sondern ein echter Partner mit Regierungsverantwortung.

Ich freue mich, daß ein ehemaliger Bundesrat jetzt Staatssekretär ist. Es möge keiner von uns übersehen, wie viele aus unseren Reihen hervorgegangen sind, ohne daß wir jetzt von einer Aufwertung durch den Bundesrat von anderen Organen sprechen. Man soll überhaupt — da stimme ich mit der blendenden Rede der Frau Präsidentin überein, zu der ich ihr im Namen unserer Fraktion und persönlich herzlich gratulieren möchte — mit den Ausdrücken „aufwerten“ und „abwerten“, meine sehr Verehrten, sehr vorsichtig sein. Wir im Bundesrat haben uns nie als „abgewertet“ empfunden und warten auf keinen, der uns „aufwertet“. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine sehr Verehrten! Im übrigen kommt es nicht allein darauf an, wo einer sitzt, sondern was einer daraus macht! Ein Hinterbänkler in der einen Kammer kann völlig bedeutungslos sein gegen einen, der in der anderen Kammer aktiv ist, und dasselbe gilt auch für die Regierung. Im übrigen werden uns die Wähler nicht danach beurteilen, wo einer wie oft „hü hott!“ schreit, sondern was für den einzelnen geschieht. Als ein Raab mit einem Schärf, ein Figl mit einem Kreisky nach Moskau fuhren und den Staatsvertrag vorbereitet haben und dann später die Neutralität, die im Oktober 1955 im Nationalrat und im Bundesrat einstimmig beschlossen wurde, waren sie sich dessen bewußt, daß das nicht eine Exkulpierung von Weltverantwortung ist, sondern vielmehr die Verpflichtung, einen Beitrag zum Frieden in der Welt zu leisten, ob das die Ungarn-Krise im Jahr 1956 bis zum Beschuß des Ministerrates gewesen ist, Millionen für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung zu stellen.

Wir haben auch gestern vom Herrn Bundespräsidenten Dr. Waldheim selbst gehört, in welch schwieriger Situation die Jordanier jetzt sind, denen wir helfen können. Wir waren jederzeit bereit, jedem zu helfen, wo es gegangen ist. Und manchmal — machen wir uns nichts vor! — erwartet die Welt von uns mehr Leistungen, als man normalerweise von einem Volk mit 8,5 Millionen Menschen zwischen Neusiedlersee und Bodensee in den neun Bundesländern zustande bringen kann. Hier ist oft die Menschlichkeit stärker — auch zum Glück bei uns, und das wollen wir fortsetzen —, als es unsere Territorien ermöglichen. Das ist auch gut so, ist gut von unserer Geschichte an.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der Golfkonflikt veranlaßt uns, vorhersehbar und berechenbar unsere Neutralitätspolitik weiterzuentwickeln, und zwar zeit- und ortsgerecht. Österreich ist seit 1955 ein dauernd neutraler Staat. Diese immerwährende Neutralität ist bekanntlich innerstaatlich und völkerrechtlich verankert. Sie verpflichtet Österreich, das Neutralitätsrecht zu beobachten. Danach ist Österreich schon im Frieden gehalten, keine Bindungen einzugehen, die im Krieg die Aufrechterhaltung der dauernden Neutralität unmöglich machen würden. Im Krieg ist ihm die direkt militärische Unterstützung einer Kriegspartei verboten und die wirtschaftliche Gleichbehandlung aller Kriegsparteien geboten.

Überdies kann es neutralitätspolitisch zweckmäßig sein, sich und seinen Staatsangehörigen — auch Firmen, die ja an sich als solche von den Neutralitätspflichten nicht betroffen sind — weitgehende Selbstbindungen aufzuerlegen, um durch besondere Zurückhaltung die Glaubwürdigkeit der Neutralität zu stärken. Da auch der Staat durch Menschen, nämlich Organe, handelt, sind es immer solche Menschen, eben als Organe, die auch als Privatpersonen und Firmenvertreter et cetera das Neutralitätsrecht verletzen oder auch neutralitätspolitisch bedenklich handeln können.

Um diese aber davon abzuhalten, bedroht das Strafgesetzbuch in § 320 die Neutralitätsgefährdung mit Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis fünf Jahren. Überdies behält sich Österreich die Beurteilung vor, ob die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial rechtlich zulässig und politisch zweckmäßig ist, und sie macht diese von einer Genehmigung des Bundesministeriums für Inneres abhängig. Zu widerhandeln ist mit Geld- oder Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren bedroht. Ich verweise auf das Kriegsmaterialgesetz.

Der österreichische Nationalrat hat am 17. Jänner 1991 ein Bundesgesetz beschlossen, mit dem das Strafgesetzbuch und das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert werden. Im Strafgesetzbuch wurde dem § 320 der Neutralitätsgefährdung ein Absatz 2 hinzugesetzt, der Handlungen, die in Absatz 1 verpönt sind, in jenen Fällen nicht unter Strafe stellt, „in denen der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als Organ der kollektiven Sicherheit das Vorliegen einer Bedrohung des Friedens, eines Friedensbruches oder einer Angriffshandlung feststellt und militärische Maßnahmen nach Kapitel VII der Satzung der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beschließt“. — Darauf komme ich noch zu sprechen.

Dr. Herbert Schambeck

Im Kriegsmaterialgesetz wurden nach Absatz 1 des § 3, welcher jene Gründe anführt, nach denen eine Bewilligung zur Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial durch den Innenminister nicht erteilt werden soll, ein neuer Absatz 1a eingefügt, wonach Absatz 1 einer Bewilligung nicht entgegensteht, wenn dies eine Maßnahme zur Durchführung eines Beschlusses des Sicherheitsrates der UNO nach Kapitel VII der Satzung der Vereinten Nationen darstellt, von der ich einleitend gesprochen habe.

Der Bundesminister für Inneres kann eine diesbezügliche Feststellung der Bundesregierung einholen. Das ist auch auf den im § 3 Absatz 3 vorgesehenen Widerruf befristeter Bedingungen sinngemäß anzuwenden. Da es sowohl im § 320 des Strafgesetzbuches als auch im Kriegsmaterialgesetz um die Stellung Österreichs als dauernd neutraler Staat geht, ist das neue Gesetz – erlauben Sie mir, das heute hier zu tun – vor allem unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen.

Die Vereinten Nationen haben ursprünglich den Status der dauernden Neutralität mit ihrer Satzung beziehungsweise dem darin enthaltenen Prinzip der kollektiven Sicherheit, welche ja den Hauptzweck der Organisation darstellt, für unvereinbar gehalten. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Entwicklung, die von Redwoods ausgegangen ist, von San Francisco nach New York. So wurde die dauernd neutrale Schweiz bei der Gründungskonferenz in San Francisco – das war in der Oper von San Francisco – nicht einmal als Beobachter zugelassen.

Überdies gehen nach den Satzungen der Vereinten Nationen selbst die darin enthaltenen Verpflichtungen allen anderen von den Mitgliedern übernommenen Verpflichtungen vor. In diesem Zusammenhang könnte sich ein dauernd neutrales Mitglied gegenüber den Vereinten Nationen gar nicht auf seine dauernde Neutralität berufen, um einer Verpflichtung aus der Satzung – zum Beispiel Beteiligung an der kollektiven Sicherheit – nicht nachzukommen.

Das galt und gilt freilich nur so lange, solange die Vereinten Nationen ihrem Hauptziel, nämlich Friedensbewahrung durch kollektive Sicherheit, nachkommen beziehungsweise nachkommen können. Da hiezu die grundsätzliche politische Übereinstimmung der ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat erforderlich ist und diese lange Zeit hindurch nicht gegeben war – ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an den Kalten Krieg, an den Ost-West-Konflikt –, war der Sicherheitsrat als Organ der kollektiven Sicherheit durch das sogenannte Veto lahmgelegt und entwickelte sich zu einem Organ der – lassen Sie mich das so sagen – kollektiven Neutralität.

Das dauernd neutrale Österreich wurde 1955 in die Vereinten Nationen aufgenommen, also zu einem Zeitpunkt, zu dem kollektive Sicherheit schon lange nicht mehr funktionierte. Dieser Wunsch war den Großmächten bekannt. Sie haben versprochen, uns zu unterstützen – was vorher nicht der Fall war, da Wyschinskij immer sein Veto einlegte. Die Großmächte haben genau gewußt, daß wir neutralitätspolitisch einen anderen Weg gehen als die Schweiz, denn diese hat ja nie eine Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen angestrebt und ist erst lange nach uns Mitglied des Europarates geworden.

Hoher Bundesrat! Solange der grundsätzliche Ost-West-Konflikt andauerte, kann man auch dort nicht von funktionierender kollektiver Sicherheit sprechen, wo im Einzelfall doch ein Sicherheitsratsbeschuß bezüglich wirtschaftlicher Sanktionen zustande kam, wie zum Beispiel im Rhodesien-Konflikt. Wo aber die kollektive Sicherheit grundsätzlich nicht funktioniert, fällt die Staatengemeinschaft – Vereinte Nationen oder nicht – in den früheren unorganisierten Zustand zurück, in dem der Krieg als letztes Mittel der Rechts- beziehungsweise der Interessendurchsetzung bestand und das Institut der dauernden Neutralität als friedensfördernd anerkannt war. Die Neutralen waren – in diesem Zusammenhang lassen Sie mich Papst Paul VI. zitieren – geradezu Inseln des Friedens.

Österreich war daher auch als Mitglied der Vereinten Nationen berechtigt – ja dazu verpflichtet! –, bei allen internationalen Streitigkeiten seine dauernde Neutralität konsequent zu wahren. Das galt auch für Streitigkeiten, in denen die UNO als solche beteiligt war. Demgemäß durfte Österreich als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates für keine militärischen Zwangsmäßignahmen stimmen und sich auch nicht an solchen Beteiligen.

Österreich ist ja seit dem 1. Jänner bei der zweiten Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Wenn ich mich nicht irre, war bei der ersten Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der jetzige Herr Staatssekretär Jankowitsch damals dort tätig; jetzt ist es Botschafter Dr. Hohenfeller, dem ich an dieser Stelle auch für seine wichtige Aufgabe als Vorsitzender einer wichtigen Kommission alles Gute wünschen möchte, ebenso der ausgezeichnet „bestückten“ Delegation Österreichs bei den Vereinten Nationen.

Hoher Bundesrat! Diese Situation änderte sich grundlegend – das möchte ich unterstreichen –, als mit Überwindung des Ost-West-Konfliktes – nämlich mit der Beendigung des Kalten Krieges, wobei wir hoffen, daß das endgültig ist – die kollektive Sicherheit wieder lebensfähig wurde. Und es war auch das dauernd neutrale Österreich verpflichtet, sich an Maßnahmen bezüglich kollekti-

Dr. Herbert Schambeck

ver Sicherheit zu beteiligen. — Das wollen wir auch mit diesen Beschlüssen tun.

In diesem Sinne anerkennen auch die Erläuternden Bemerkungen zum vorliegenden Bundesgesetz — ich zitiere — „daß Handlungen, die zur Durchführung von Maßnahmen der kollektiven Sicherheit bestimmt sind, das Tatbild des § 320 Strafgesetzbuch ohnedies nicht verwirklichen, beziehungsweise ein völkerrechtlicher Rechtfertigungsgrund angenommen werden könnte“. Der neue § 320 Absatz 2 StGB soll daher „jeden Zweifel“, wie es heißt, über die Tragweite der Strafdrohung ausschließen. — Soweit das Zitat.

Ebenso soll durch den neuen Absatz 1a zum § 3 Kriegsmaterialgesetz — ich zitiere wörtlich — „klargestellt werden, daß Maßnahmen der kollektiven Sicherheit mit dem Wortlauf des § 3 nicht widersprechend stehen“.

Meine Damen und Herren! Das neue Bundesgesetz ist rechtspolitisch zu begrüßen, weil damit innerstaatlich als auch international klargestellt wird — das wollen wir auch heute im Bundesrat mit einhelliger Beschußfassung unterstreichen —, daß Österreich seine Verpflichtungen aus der kollektiven Sicherheit nicht nur kennt, sondern selbstverständlich auch zu erfüllen bereit ist.

Überdies wird damit eine aufgrund der bisherigen Rechtslage bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt und von den Organen des Staates, die Maßnahmen zur Teilnahme an der kollektiven Sicherheit ergreifen, auch nur der Schatten eines Vorwurfs, sie handelten rechtswidrig, ferngehalten.

Ich habe Mitte Mai — nachweislich! — in einem Vortrag im Internationalen Institut in New Dehli und eine Woche später im Internationalen Institut im thailändischen Außenministerium in Bangkok darauf hingewiesen, daß wir uns durch die kollektive Sicherheit neutralitätspolitisch in einer neuen Situation befinden. Das sagte ich, bevor die Golfkrise ausgebrochen ist; ich habe daher meine Meinung nicht zu ändern, sondern diese durch diesen Gesetzesbeschuß bestätigt erfahren.

Was aber notwendig ist, meine Damen und Herren: Wir sollten in der breiten Öffentlichkeit mehr als bisher — da können wir uns an der Schweiz ein Beispiel nehmen — die Außenpolitik und die notwendigen neutralitätspolitischen Maßnahmen zum Gegenstand einer allgemeinen Bildungsarbeit machen. Denn wenn jemand Staatsbürger einer Republik ist — noch dazu mit bundesstaatlichen Aufgaben, wo es auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene politische Verantwortung gibt —, sollte jeder wissen, welchen Stellenwert er in der Völkergemeinschaft hat. Es sollte geradezu eine Erziehung zur Neutralität geben,

auch in der Presse, was man schreibt und was man nicht schreibt, auch in bezug auf die Staatsbürger, daß sie wissen, was die Neutralität kostet und was dafür notwendig ist. Meine Damen und Herren! Das sollte Staats-, Geschichts- und Wehrbewußtsein umfassen, denn ich glaube, nach den Ereignissen in Litauen und sonstigen in unserer Nachbarschaft bezweifelt niemand mehr, daß wir froh darüber sein können, ein Bundesheer zu haben. Wir müssen allen dankbar sein, die beim Bundesheer, aber auch beim Zivildienst ihren Einsatz leisten und so soziale Verantwortung auf sich nehmen. — Soziale Verantwortung kommt auch bei diesem Gesetz zum Ausdruck.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, daß das neue Bundesgesetz am Status der Neutralität Österreichs kein Jota ändert. Das sei deshalb gesagt, weil viele jetzt behaupten, wir würden die Neutralität preisgeben.

Meine sehr Verehrten! Je weniger stark die politische Bildung der Öffentlichkeit ist, desto wirksamer kann die Polemik, desto größer kann die Verunsicherung sein.

Wir sollten daher mehr als bisher auch in unseren politischen Veranstaltungen — in den Interessenverbänden, in den politischen Parteien — Fragen der Außenpolitik, die existenzsichernd sind, zum Gegenstand einer allgemeinen Bildungs-, Meinungs- und Urteilsbildung machen.

Hohes Haus! Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das Bundesgesetz am Status der dauernden Neutralität Österreichs kein Jota ändert und ebensowenig an den für Österreich daraus erfließenden Verpflichtungen. Geändert haben sich vielmehr die objektiven Umstände und damit automatisch auch die Verpflichtungen Österreichs als Mitglied der UNO. Dieses Bundesgesetz stellt die Änderungen nur klar und macht sie auch für die innerstaatliche Ebene unmißverständlich. Insoweit könnte man geradezu sagen, das Bundesgesetz hätte nur deklaratorischen Charakter.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat wäre allerdings nicht eine wirkliche zweite Kammer, wenn wir ein Gesetz geradezu apportierend zur ersten Kammer hin verabschieden und uns nicht kritisch mit dem Inhalt eines Gesetzes und dem Bezug von Gesetzestexten und Erläuternden Bemerkungen auseinander setzen würden.

Erlauben Sie mir, daß ich das nun im folgenden an Hand einiger Punkte tue.

Die ins Kriegsmaterialgesetz eingefügte Bestimmung spricht von Maßnahmen zur Durchführung eines Beschlusses des Sicherheitsrates der UNO nach Kapitel VII der Satzungen der

Dr. Herbert Schambeck

Vereinten Nationen. In der in das Strafgesetzbuch eingefügten Bestimmung wird sogar vorausgesetzt, daß der Sicherheitsrat militärische Maßnahmen beschließt. Diese Formulierungen sollen offensichtlich auch Beschlüsse des Sicherheitsrates wie etwa jene abdecken, die in der Resolution 678 vom 29. November 1990 enthalten sind. Denn diese Resolution war ja der Anlaßfall für das Bundesgesetz, das hier vorliegt.

In der Resolution 678 des Sicherheitsrates der UNO wird aber keine militärische Sanktion beschlossen, sondern es werden die Mitglieder der UNO ermächtigt, solche Sanktionen — auch militärische — gegen den Irak zu ergreifen, wenn sie dies für richtig halten.

Es besteht also keine Verpflichtung für ein Mitglied der UNO, sich an diesen Sanktionen zu beteiligen; sie sind lediglich dazu berechtigt.

Eine solche Ermächtigung ist freilich eine ausreichende Grundlage für die kollektive Sicherheit, weil das Ergreifen von militärischen Maßnahmen erlaubt ist. Insoweit funktioniert also die kollektive Sicherheit; auch das dauernd neutrale Österreich darf sich daher in ihr beziehungsweise an ihren Maßnahmen beteiligen — es muß das aber nicht tun.

Die Formulierungen des vorliegenden Bundesgesetzes sind aber so gehalten, daß der unbefangene Leser den Eindruck haben muß, hierbei gehe es um vom Sicherheitsrat verhängte militärische Sanktionen, also um solche, an denen sich zu beteiligen alle Mitglieder die Pflicht haben. Daher sehen sich schon die Erläuternden Bemerkungen veranlaßt, und zwar auf Seite 4 des Antrages, diesbezüglich eine Klarstellung zu geben. Dort heißt es nämlich:

„Unter militärischen Maßnahmen sind nicht nur solche der UNO selbst, sondern auch Maßnahmen zu verstehen, zu denen einzelne Mitgliedsstaaten vom Sicherheitsrat ermächtigt werden.“

Es ist jedoch betrüblich, daß kein Gesetzestext gewählt wurde, der in sich selbst so klar gewesen wäre, daß es einer derartigen extensiven Interpretation schon in den Erläuternden Bemerkungen erst gar nicht bedurft hätte.

Hoher Bundesrat! Das wäre aber sehr einfach, und zwar dadurch zu erreichen gewesen — lassen Sie mich das heute hier sagen —, daß in den § 320 Abs. 2 neu der Passus eingefügt worden wäre — ich zitiere —: „oder Mitglieder der UNO zu solchen ermächtigt“. Damit wären beide Arten der Sanktionen — die verhängten und die bloß ermächtigten — abgedeckt gewesen.

Ebenso hätte im § 3 Abs. 1a des Kriegsmaterialgesetzes bloß die Wortgruppe — ich zitiere —

„zur Durchführung“ durch die Wortgruppe „auf der Grundlage“ ersetzt werden müssen.

Wer daher die Erläuternden Bemerkungen nicht kennt, muß zur Auffassung neigen, daß sich die Einfügungen im § 320 Strafgesetzbuch beziehungsweise im § 3 Kriegsmaterialgesetz auf solche militärischen Maßnahmen, die vom Sicherheitsrat bloß in Form einer entsprechenden Ermächtigung beschlossen worden sind, gar nicht beziehen.

Es wäre für uns im Bundesrat — das möchte ich heute als Fraktionsführer für unsere Fraktion auch sagen — begrüßenswerter gewesen, wenn wir dieses Gesetz früher gekannt hätten, nicht erst dann, wenn manche hier erst eintreffen.

Die Golfkrise hat im August begonnen, dauert also schon ein halbes Jahr. Die Aktualität dieses Gesetzes hat uns monatelang begleitet, allerdings gleichzeitig auch der Optimismus, daß es nicht so weit kommt, daß die Golfkrise früher beendet werden kann.

Wir hoffen sehr, daß in Zukunft hier die Möglichkeit besteht, gemeinsam und rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu beschließen. (*Beifall bei Bundesräten der FPÖ.*) Es ist außerordentlich erfreulich, daß das außerhalb jeglicher Polemik eines tagespolitischen Schlagabtausches geschieht, wo man vielleicht versucht, aus tragischen Momenten irgendwelchen Vorteil zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Es tun mir — lassen Sie mich das sagen — die Iraker leid, jene Männer, Frauen, Kinder, die jetzt ihre Gesundheit, die ihr Leben verlieren, die ihr Heim verlieren und kaum damit rechnen können, daß sie die Mittel bekommen werden, einen entsprechenden Wiederaufbau zu machen, die niemand gefragt hat, ob sie die Besetzung von Kuwait wollten oder ob sie diesen Krieg wollten.

Ich denke dabei auch an alle Flüchtlinge. Vor einigen Wochen, bei meinem Besuch in Indien, war ich in Goa. Tausende wurden von den Indian Airlines in einer einmaligen Aktion herausgeführt. All diese Menschen haben ihre Arbeitsplätze verloren, wissen nicht, wovon sie leben sollen, wo sie jetzt zu Hause sein sollen. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Ägypter, die den Irak verlassen haben, ebenso an die vielen Saudis, die das tun mußten. — Nicht bitte an die Millionäre, denen es ganz gleich ist, ob sie am Lac Léman oder in Biarritz leben — auch in Monte Carlo soll es nicht schlecht sein. In Kalifornien gibt es ja auch den Seventy Miles-Drive, auch Hawaii ist ein wunderbarer Ort, ebenso leben läßt es sich in Tijuana.

Meine sehr Verehrten! Ich denke dabei an jene Menschen, für die die Heimat die Existenzbe-

24642

Bundesrat — 536. Sitzung — 18. Jänner 1991

Dr. Herbert Schambeck

dingung ist, weiters denke ich an jene Menschen, für die das Leben zu Ende geht, wenn sie ihre Heimat verlieren. Und das geschieht in einer gigantischen Völkerwanderung.

Wir sollten dabei auch an jene armen Juden denken, die Jahrzehntelang verfolgt wurden, die herausgekommen sind aus der Sowjetunion und jetzt in Israel einwandern. Glücklich — das haben wir im Fernsehen gesehen — sind sie ausgestiegen aus den Flugzeugen, und sie kommen nun in einen neuen „Feuerofen“.

Als Christen müssen wir auch sagen, daß es tragisch ist, daß — fast 2000 Jahre nach Christi Geburt — im Heiligen Land die Ruhe nicht einzieht.

Dieser Diktator im Irak hat gesagt, er werde Tel Aviv zerstören. Ja wer sagt denn, daß er nicht auch Bethlehem, Nazaret und viele andere Städte zerstören will? Was Jerusalem betrifft, kann es vielleicht eine Ausnahme geben, da ja dort auch der Felsendom steht.

Hier möchte ich ehrlich sagen und laut in den Raum rufen: Shalom! Ich möchte den Frieden anrufen, so wie uns die Frau Präsidentin am Beginn ihrer beachtenswerten Rede dazu aufgerufen hat, all dieser Menschen zu gedenken und ihnen zu helfen. Dazu wird auch dieses Gesetz beschlossen, das kein Gesetz ist, um am Krieg teilnehmen zu können, sondern durch das es friedenserhaltende Maßnahmen geben soll.

Ich möchte diese Gelegenheit auch wahrnehmen, unserem Staatsoberhaupt, Herrn Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim, ebenso wie dem Herrn Bundesminister Dr. Alois Mock dafür zu danken, daß sie mit Spitzenbeamten — an der Spitze Herr Kabinettsdirektor Dr. Wolfgang Loibl und viele andere Beamte des Ballhausplatzes — ihr Leben dafür riskiert haben, in diese Gegend zu reisen, um zu schauen, was man zum Frieden beitragen kann. Es ist das nicht hundertprozentig gelungen, obwohl viele Gespräche, telefonisch und auch persönlich, geführt wurden.

Hohes Haus! Es ist aber eine neue Solidarität zur Wahrung des Rechtes entstanden, ebenso zum Schutz vor weiteren Aggressionen. Wir sollten uns bemühen, meine sehr Verehrten, daß dieses Gesetz, das einen neuen Aspekt der Neutralitätspolitik enthält, auch ein neuer Aspekt wird für mehr Menschlichkeit in der Völkergemeinschaft. Wir müssen uns gemeinsam finden — über alle Landes- und Parteigrenzen hinweg — in der Verantwortung für den Nächsten, aber auch für jene Verantwortung, die entsteht, wenn dieser Krieg zu Ende sein wird, um all den Geschädigten zu helfen. Jeder auf seinem Platz hat dazu beizutragen, daß sich so etwas niemals mehr wiederholt.

Das, was ich gesagt habe in meiner Rede zum März 1938 — im März 1988 hier im Haus in der Säulenhalle —, nämlich: „Niemals wieder!“, das möchte ich am Ende meiner Rede zu diesem Gesetz wiederholen: Niemals wieder eine solche Golfkrise! — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.10

Präsidentin: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Walter Strutzenberger. Ich er теile ihm dieses.

15.10

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die heute nacht durch den Raketenbeschuß auf Israel verstärkte Tragik macht es sicher nicht leichter, unbefangen über die Änderung dieses Gesetzes zu diskutieren.

Ich möchte weiters feststellen: Als einer, der den Zweiten Weltkrieg bewußt mitgemacht hat, und als einer, dem durch den Zweiten Weltkrieg die frühesten Jugendjahre gestohlen wurden, möchte ich feststellen, daß gerade Österreich, daß gerade wir für die durch die UNO gegebene Sicherheit Verständnis haben müssen und sollen, denn auch der Zweite Weltkrieg hat damit begonnen, daß ein Psychopath kleine Länder okkupiert hat. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich sehe daher nicht so gelassen in Richtung Mittlerer Osten, wo es, wie wir ja seit heute nacht wissen, nicht mehr nur darum geht, daß Kuwait von einem Psychopathen okkupiert wurde, sondern wo wir auch sehen, daß sich eine derartige Krise sehr rasch ausbreiten kann. Wir sind daher verpflichtet, alles zu tun, damit verhindert wird, daß unter Umständen aus dieser Okkupation Kuwaits durch den Irak, durch Saddam Hussein, ein Weltbrand entstehen könnte. Unter diesem Gesichtspunkt sollten wir auch hier die Diskussion über die Änderung dieses Gesetzes führen.

Ich möchte nicht verhehlen, daß es selbstverständlich Kritikpunkte zu den heute zur Diskussion stehenden Vorlagen gibt, aber diese Kritik sollte sich — ich glaube, das sollte man unterscheiden — meiner Meinung nach nicht auf die Änderung von Gesetzesbestimmungen beziehen, sondern auf deren Zustandekommen. (*Beifall der Bundesräte Mag. Gudenus und Weiß.*)

Mein Vorredner, Herr Professor Schambeck, hat darauf hingewiesen, es wurde ja alles getan, und es stimmt schon, daß wir bei der Absicht der Änderung dieses Gesetzes eingeholt wurden von den Ereignissen durch den Ausbruch der Kampfhandlungen, aber vielleicht hätte man mit einiger Umsicht und mit etwas mehr Weitsicht zu einem etwas früheren Zeitpunkt darangehen können,

Walter Strutzenberger

über dieses Gesetz zu diskutieren. (*Allgemeiner Beifall.*)

Der Gesetzgeber hätte damit einiges von der Kritik, der wir heute in der Öffentlichkeit doch ausgesetzt sind, abwenden können. Ich möchte einleitend nochmals feststellen: Wenn man kritisiert, dann bitte weniger das Inhaltliche, sondern vielmehr den Zeitpunkt, zu dem man sich daran gemacht hat, dieses Gesetz einer Änderung zuzuführen.

Hohes Haus! Ich habe volles Verständnis dafür, daß jemand aus Gewissensgründen erklärt: Ich möchte zu allem, was mit Kriegsmaterial und mit Waffen zu tun hat, hier keine Stellung beziehen, ich möchte das alles weghaben, und ich kann mich daher zu einer Zustimmung zu dieser Novellierung nicht bereit erklären. Ich habe Verständnis dafür, aber wir sollten immer dessen eingedenken sein, wofür und in welcher Form wir zwei Paragraphen in diesen beiden Gesetzen ändern. Die Änderung des § 320 des Strafgesetzbuches und des § 3 des Kriegsmaterialgesetzes steht eben im Zusammenhang mit dem hochaktuellen Ereignis Golfkrieg, denn erstmals in der Geschichte der Vereinten Nationen – bitte, das muß man auch beachten – hat der Sicherheitsrat der UNO Maßnahmen zur Aufrechterhaltung beziehungsweise Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Sinne des Kapitels VII der Satzungen der Vereinten Nationen beschlossen.

Österreich ist als Mitglied der UNO verpflichtet, diese Beschlüsse des Sicherheitsrates mitzutragen. Ich verweise nur darauf, daß Österreich ja jetzt auch Mitglied des Sicherheitsrates ist, ja sogar den Vorsitz im Sicherheitsrat hat. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Im Sanktionsausschuß!*) Im Sanktionsausschuß, der ja ein Teil davon ist. Und außerdem ergibt sich das meiner Ansicht nach zweifelsfrei aus den Bestimmungen der UNO-Charta, etwa aus dem Artikel 24, in dem die Mitgliedsstaaten dem Sicherheitsrat die Aufgabe übertragen, in ihrem Namen zu handeln und in ihrem Namen eben tätig zu werden.

Den Vorrang der UNO-Satzung für die UNO-Mitgliedsstaaten gegenüber anderen internationalen Verpflichtungen stellt auch noch Artikel 103 der UNO-Charta klar.

In den Medien wurde von der Opposition die Behauptung aufgestellt, daß die Einlösung und innerstaatliche Absicherung völkerrechtlicher Verpflichtungen Österreichs, nämlich die Verpflichtung, die sich aus unserer UNO-Mitgliedschaft ergibt, der immerwährenden Neutralität entgegenstünden. Meine Damen und Herren! Ich sehe – wie mein Vorredner – in einer Änderung dieser Bestimmungen überhaupt keine Änderung beziehungsweise keine Aufweichung der Neutra-

lität. Ich weiß aber, daß es in Österreich einige Politiker gegeben hat, die sehr wohl in die Öffentlichkeit gegangen sind und zwei Dinge getan haben: Sie haben die Neutralität überhaupt in Frage gestellt, haben gesagt, die brauchen wir nicht mehr, denn alles ist jetzt so sicher. Nun: Diese Leute werden beziehungsweise wurden eines Besseren belehrt, wenn Sie jetzt nicht nur in den Mittleren Osten, sondern nur ein Stück nach Osten schauen, wo ja die Verhältnisse auch noch nicht so stabil sind, daß man sagen könnte, Österreichs Neutralität ist eigentlich überflüssig, denn wir werden nie mehr einer Gefahr ausgesetzt werden. Ich glaube, das sollte man bei solchen Aussagen auch überdenken.

Ich weiß und habe das mit Verwunderung gehört, daß es Politiker gegeben hat, die nicht gleich die völlige Abschaffung beziehungsweise das Abweichen von der Neutralität haben wollten, sondern sich darüber Gedanken gemacht haben, wie man denn die Neutralität „verändern“ könnte. Ich weiß nicht, ob sie damit eine Verbesserung gemeint haben oder ob sie mit „Veränderung“ nicht doch etwas anderes gemeint haben.

Meine Damen und Herren! Mit dem Bundesgesetz vom 26. November 1955 hat Österreich selbst die immerwährende Neutralität erklärt. In der Folge hat Österreich diese Erklärung allen Staaten gegenüber notifiziert und um Anerkennung der Neutralität ersucht. Damit hat Österreich auch völkerrechtlich den Status eines dauernd neutralen Staates erlangt.

Unmittelbar danach, und zwar im Dezember 1955, ist Österreich Mitglied der Vereinten Nationen geworden. Und mit dem Beitritt Österreichs zur UNO wurden keine – ich betone das ausdrücklich – Vorbehalte formuliert: Österreich hat keinen Vorbehalt angemeldet. Es wurde damals nicht darauf hingewiesen, daß bestimmte Verpflichtungen aus der UNO-Charta möglicherweise problematisch sein könnten, sondern – ganz im Gegenteil! – es wurde damals darauf hingewiesen, daß die Kombination von Neutralität und Zugehörigkeit zu den Vereinten Nationen eigentlich den Kern, das Wesentliche des neuen völkerrechtlichen Status Österreichs darstellt. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus.*)

Im Zusammenhang damit wurde im Juni 1955 in einem Entschließungsantrag, der in den Stenographischen Protokollen nachzulesen ist, darauf Bezug genommen, daß sich Österreich, auch wenn wir unsere Neutralität beibehalten, in seinen Beziehungen zu anderen Staaten stets an die Charta der Vereinten Nationen halten werde. Auch damals wurde schon darauf hingewiesen, daß natürlich auch Verpflichtungen der UNO gegenüber ebenso einzuhalten sind.

24644

Bundesrat — 536. Sitzung — 18. Jänner 1991

Walter Strutzenberger

Die Charta der Vereinten Nationen ist auf ein universelles System kollektiver Sicherheit ausgerichtet. Meine Damen und Herren! Es haben damals hier im Haus — das ist nachzulesen — sehr prominente Politiker zu diesen Fragen sehr, sehr positive Stellungnahmen abgegeben. Ich verstehe also nicht, warum das heute anders sein sollte. (*Bundesrat Mag. Gedenks: Aber prominente Politiker waren auch dagegen!*) Ich weiß nicht, ob diese sehr prominent waren.

Selbst wenn 1955 niemand prognostizieren konnte, daß eine solche Situation am Golf im Jahre 1990 oder 1991 eintreten könnte, so muß doch schon damals klar gewesen sein, was ein derartiger Anspruch auf ein System kollektiver Sicherheit im Sinne des Wunsches der Gründer der UNO beinhalten kann. Und das war der Grund, warum ich diesbezüglich auf Aussagen prominenten österreichischer Politiker hingewiesen habe.

Leider stehen wir heute vor einer Situation, in der dieses System der kollektiven Sicherheit angewendet werden muß. Es hat sich ja niemand gewünscht, daß es jemals dazu kommen wird, daß man diese kollektive Sicherheit auch wirklich durchsetzen muß. Wir dürfen ja nicht vergessen, daß dies gegen einen Aggressor zur Anwendung kommt, einen meiner Meinung nach — ich bin allerdings kein Mediziner — offensichtlich nicht ganz normalen Aggressor, bei dem aus Sicht der UNO alle Bemühungen um eine friedliche Konfliktbereinigung, um eine Beilegung dieses Konfliktes gescheitert sind.

Österreich, dessen Unabhängigkeit ebenfalls durch einen solchen Aggressor beseitigt wurde, muß sich schon allein unter diesem Aspekt in das System kollektiver Sicherheit mit einbinden. Ich glaube, wir sind auch dazu verpflichtet, zu dieser kollektiven Sicherheit voll zu stehen. Denn — ich wiederhole das nochmals — es würde die Welt vielleicht anders aussehen, hätte es in den Jahren 1938/39 ein solches System kollektiver Sicherheit gegeben.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat in mehreren Wortmeldungen im Nationalrat und auch in der Öffentlichkeit dargelegt, daß es für Österreich einerseits darum geht, internationale Verpflichtungen zu erfüllen, und zwar in einem notwendigen Ausmaß, und andererseits darum, daß Österreich seine Stellung sowohl im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als auch als ein Mitglied der Staatengemeinschaft nützt, um für Frieden und Freiheit zu wirken. Ich nehme an, daß es hier niemanden gibt, der dieses Interesse nicht mit wirklich ehrlichem Herzen verfolgen und daher auch mittragen könnte.

Ich halte es aber für notwendig, noch eine kurze Stellungnahme zu den letzten Geschehnissen am Golf abzugeben. Wie ich bereits dargestellt

habe, geht es bei dieser Polizeiaktion im Auftrag der UNO — und ich bleibe bei diesem Ausdruck, wenn auch von vielen Kritikern andere Ausdrücke verwendet werden — um die Wiederherstellung der vollen Souveränität Kuwaits. Ziel ist es — so müssen wir das System kollektiver Sicherheit auch sehen und verstehen —, zu erreichen, daß durch einzelne Staaten nicht Aggressionshandlungen erfolgen, die den Weltfrieden in Frage stellen. Es ist daher Auftrag der Staatengemeinschaft, einem Aggressor klarzumachen, daß es in einem funktionierenden System der kollektiven Sicherheit keine Okkupation eines Staates gibt, die ohne Folge hingenommen wird.

Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir als neutraler Staat — gerade als neutraler Staat — sehr darauf achten, wann dieses Ziel, nämlich die Wiederherstellung des Weltfriedens, erreicht ist. Wir müssen auch darauf achten, daß hinter diesem „Schutzschild“, den die UNO gibt, nicht einzelne Interessen anderer Staaten in den Vordergrund rücken und diese auf ihre Weise den Weltfrieden und das System der kollektiven Sicherheit in Frage stellen. Das meinte ich vorhin auch mit „Ausweitung“ beziehungsweise „Ausbreitung“, die eine solche aggressive Handlung mit sich bringen könnte.

Ich glaube daher, daß wir Österreicher als Mitglied dieser Organisation diesen Standpunkt auch vor der UNO klar und deutlich vertreten müssen. Trotz des Mitgehens Österreichs bei diesen UNO-Resolutionen — wie bereits gesagt wurde: diese Verpflichtung sind wir eingegangen — haben wir die Aufgabe, uns intensiv um friedliche Lösungen zu bemühen, um die Unversehrtheit und den Schutz der Zivilbevölkerung dieser Länder ehemöglichst wiederherzustellen.

Wir brauchen uns nichts vorzumachen: Bei einer Polizeiaktion der UNO, auch wenn diese zu Recht geschieht, treten ebenso Wirkungen eines Krieges ein und für den einzelnen Betroffenen die gleichen Konsequenzen, und zwar familiäre und persönliche Tragödien. Auch solche Polizeiaktionen bringen bedauerliche Begleitumstände mit sich.

Ich wiederhole: Ich bedaure zutiefst, daß wir unter diesen tragischen Umständen über diese Materie diskutieren müssen, wo vielleicht gerade in dieser Stunde wieder Hunderte Menschen ihr Leben lassen müssen. Hunderte unschuldige Menschen, Hunderte unschuldige Kinder, Frauen und ältere Menschen kommen durch solche — notwendige! — Maßnahmen seitens Ländern der UNO, seitens Ländern der ganzen Welt bei der Bekämpfung dieses Aggressors zu Schaden.

Ich möchte kurz noch einmal zurückkommen auf dieses Gesetz. Mit dem heute zur Diskussion stehenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates,

Walter Strutzenberger

der der innerstaatlichen Rechtsklarheit dient, wird die Neutralität nicht ausgehöhl und schon gar nicht verändert. Ich leugne aber nicht, daß wir mit dem sichtbaren Anpassen innerstaatlicher Normen an völkerrechtliche Verpflichtungen dokumentieren, daß wir bereit sind, Verpflichtungen, die uns aus der UNO-Mitgliedschaft erwachsen, ernst zu nehmen und diese – aus all den Überlegungen, die ich genannt habe – auch mitzutragen.

Trotzdem – das wurde schon vom Kollegen Dr. Schambeck zitiert, das ist auch den Erläuternden Bemerkungen zu entnehmen – ist eine Anpassung nur die allernotwendigste Klarstellung. Wie bereits dargelegt wurde, wird die Vollziehung des Gesetzes in diesem Sinne erfolgen, und daher wird es auch durch österreichische Bewilligungen nach dem Kriegsmaterialgesetz zu keinen Erleichterungen oder zur Ermöglichung des Auftretens von sogenannten Kriegsgewinnlern kommen können. Denn es besteht ein Unterschied, ob man den Verkauf, die Ausfuhr, die Lieferung an verschiedene Staaten erleichtert, ermöglicht oder ob man das tut, was wir heute glauben tun zu müssen, daß man jetzt im konkreten Fall die Möglichkeit schafft, legal das Überfliegen unseres Landes zu gestatten.

Ich möchte – denn das wird meiner Ansicht nach nicht ganz richtig kritisiert – noch einmal feststellen: Wenn man glaubt, daß eine Erleichterung in die Richtung, die ich vorhin angedeutet habe, gegeben wäre, und wenn vielleicht „Kronjuristen“ meinen: Jawohl, jetzt ist uns eigentlich alles erlaubt und ermöglicht!, dann sei gesagt, daß es in Österreich aber auch noch eine Politik gibt, daß wir Politiker an der Spitze unseres Staates haben, und ich habe zu jenen Politikern, die an der Spitze dieses Staates stehen, besonders zum derzeitigen Bundeskanzler, der auch die Verantwortung für die Tätigkeit dieser Bundesregierung zu tragen hat, Vertrauen, wenn er sagt, daß er sich dafür verbürgt, daß diese gesetzlichen Normen, wie sie nunmehr festgelegt werden, keinesfalls so ausgelegt oder so angewendet werden können, daß wir vielleicht jetzt plötzlich altes, verrostetes Militärgerümpel irgendwohin „verscherbeln“ und einige daran verdienen könnten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, möchte ich noch feststellen: Wenn man, so wie ich das in einigen Diskussionen schon gehört habe, diesem Wort des Bundeskanzlers nicht glaubt, so würde ich doch meinen, daß die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften Österreichs vielleicht doch so viel Selbstvertrauen haben, daß sie, falls das nicht eingehalten werden wird oder nicht eingehalten werden könnte, dann geeignete Mittel finden würden, um eine derartige Auslegung dieser notwendigen gesetzlichen

Änderung, die wir heute beschließen werden, zu verhindern. – Ich danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.32

Präsidentin: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Ing. Harald Ettl sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Mag. Gudenus. Ich erteile ihm dieses.

15.33

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren Bundesräte! Ich war zutiefst beeindruckt, einleitend dieser Sitzung zu einer Trauerminute aufzustehen zu dürfen. Es fiel mir dies umso leichter, als ich anlässlich dieser Trauerminute all der Toten jener vielen vorangegangenen Kriege und bewaffneten Auseinandersetzungen gedenken konnte, welche nicht den Vorzug hatten, daß ihrer hier so würdig gedacht wurde.

Ich selber trage heute eine Krawatte mit einem Symbol, welches viele Jahre lang das einzige Ergebnis der Abrüstungskonferenz in Wien war, nämlich der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Macht Schwerter zu Pflugscharen! Ich stehe als Offizier zu diesem Zeichen. (*Der Redner zeigt Bundesminister Ing. Ettl das Symbol auf der Krawatte.*) Ich stehe zu diesem Symbol aus innerer Überzeugung, bin aber trotzdem der Auffassung, daß Österreich sein Bundesheer notwendiger hat denn je. Die Zeiten sind viel unsicherer geworden. Österreich ist im Vergleich zu seiner Umwelt untergerüstet. Ich rede aber hier nicht einer Aufrüstung das Wort. Ich bitte, das nicht mißzuverstehen.

Die Geschichte um das Kriegsmaterialgesetz kann man ja nicht nur an Hand dieses Gesetzes und der äußerst unglücklichen Zusammenhänge im Nahen Osten beurteilen. Wir Österreicher haben, glaube ich, die Unfähigkeit entwickelt, die Zusammenhänge – so sehe ich es zumindest – nicht zeitkonform im Ablauf zu bringen.

Waren wir neutral, haben wir zwar Waffen an Argentinien nicht verkauft, haben jedoch Waffen an Chile verkauft zu einem Zeitpunkt, als es mit Argentinien im Kriegszustand wegen des Beagle-Kanals war. In Chile war dann geraume Zeit repressive Ruhe, und der Übergang zur Demokratie verlief unblutig. In Argentinien gab es jahrelang wechselhafte Regierungen, es gab innere Unruhen, Revolutionen, Staatsstreichs. Österreichische Waffen wurden dort verwendet. Der Waffenexport wurde durch die Zustimmung der Regierung ermöglicht.

Das Kriegsmaterialgesetz wurde gegen die Stimmen der FPÖ beschlossen.

Mag. John Gudenus

Zur Geschichte der letzten sechs Monate: Am 2. August 1990 um 2 Uhr früh, Irak Ortszeit, wurde Kuwait besetzt. Am 6. August beschloß die UNO ein Embargo gegen den Irak. Am 8. August erfolgte die Annexion Kuwaits seitens des Iraks. Am 28. August erklärte der Irak Kuwait zur 19. Provinz. Am 25. September verhängte die UNO eine Luftblockade. Und am 29. November endlich wurde das Ultimatum des Sicherheitsrates, befristet mit 15. Jänner 1991, verlautbart.

Seit Mitte August letzten Jahres überflogen rund 1 300 Flugzeuge die Republik Österreich, schwerpunktmäßig Tirol. Und wer, so wie die Tiroler, aber auch ich auf dem Wege nach Alpbach zu einem Dialogkongress, erkennen konnte, wie sich 15 parallele Kondensstreifen über die Engstelle Österreichs zogen, hatte schon damals den Eindruck, daß diese in der Folge bis zu 1 300 Flugzeuge zählende Armada sicherlich nicht, wie ich heute schon im Ausschuß gesagt habe, „Feldbetten und Kaugummi“ transportiert hat.

Die Wohlmeinung der Bundesregierung, allen voran des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Außenministers und in der weiteren Folge des Herrn Staatssekretärs Jankowitsch, grenzt meines Erachtens ein wenig an Fahrlässigkeit, den Gegebenheiten und den Realitäten entsprechend wirksam entgegenzutreten. Ich will nicht behaupten, daß die Bundesregierung stümperhaft gehandelt hat. Ich meine, sie hat ihre Aufgabe in diesem Fall nicht zeitgerecht wahrgenommen. Das wurde auch von den beiden Vorrednern mit aller Deutlichkeit erklärt.

Es stellt sich auch die Frage der Sinnhaftigkeit der Unterstützung der UNO. 158 von 160 Staaten unterstützen die UNO-Deklaration. Die USA haben aber weitere Ziele. Sie haben das Ziel, Israel zu stützen. Sie haben aber auch das Ziel, wie wir den Nachrichten entnehmen konnten, den Irak wehrpotentialmäßig nachhaltig zu stören, gegebenenfalls zu zerstören. Die Anflüge auf den Irak werden ja nicht nur auf Truppenkonzentrationen und Waffenansammlungen gelenkt, sondern auch auf Industrieanlagen, wofür seitens der UNO keine Zustimmung da ist, wo keine Ermächtigung gegeben ist, diese zu bekämpfen.

Wir wissen, daß der Nahe Osten einerseits unterentwickelt und andererseits überbevölkert ist und sich außerdem immer stärker fundamentalistisch zu entwickeln droht. Schließlich ist der Nahe Osten hochgerüstet, und die Grenzen verlaufen, großteils bedingt durch die Friedensverträge nach dem Ersten Weltkrieg, aber auch in der Folge den Interessen der ehemaligen Kolonialmächte entsprechend, willkürlich. Hochgerüstet ist er auch deshalb, weil jene Staaten, die es in der Hand haben, die Rüstung auf höchstes Niveau zu bringen, diese Länder aus verständlichen Grün-

den – und hier wurden sie sehr richtig als durchaus nicht vorzugsmäßig apostrophiert, was Österreich anbelangt – mit modernsten Waffen ausgerüstet haben.

Es wäre unfair, die Vereinigten Staaten alleine für diese Aufrüstung verantwortlich zu machen. Der Irak ist zu 80 Prozent durch russische Waffen aufgerüstet, zu 12 Prozent durch französische, und die weiteren Prozente teilen sich auf die Vereinigten Staaten und auf andere Länder auf, wahrscheinlich auch auf Österreich.

Die Vereinigten Staaten müssen sich aber sagen lassen, daß sie ein besonderes Geschick haben, Staaten mit höchst modernen Waffen auszustatten. Dies war anfänglich der Iran zu Zeiten des Schah, dann kam ein Regime-Umschwung, und ihre Waffen richteten sich plötzlich gegen die Interessen der Vereinigten Staaten. Daher wurde der Irak aufgerüstet. Man hat weggeschaut. Die Proteste blieben aus. Und es wurde keine Trauerminute eingelegt, als eine Million Soldaten innerhalb von acht Jahren an den Fronten von Euphrat und Tigris zu Tode kamen. Es wurden auch keine Bälle abgesagt. Giftgas wurde mit westlichem und östlichem Know-how eingesetzt. Ich will hier nicht moralisieren, aber das sind Tatsachen, über die man nicht hinwegschauen sollte.

Ich will auch nicht verschweigen, daß die moderne Waffentechnik – soll man es so sagen? – humaner wird; sie wird immer zielgerechter. Man braucht nicht mehr zu klotzen, man kann klektern. Mit einem gezielten Schuß kann man jemanden aus dem Bett schießen, wie es möglicherweise in Tripolis Gaddafi gegenüber fast geglückt wäre. Ich war in seiner Villa. Es schaut dort so aus: eine Villenengegend, etwas weniger grün als in Hietzing, aber nur die eine Villa war getroffen, auf 11 000 Kilometer angeflogen! – Das ist Technik, aber manches scheint danebenzugehen: Es wurde auch die französische Botschaft getroffen.

Im September 1990 meinte der heute hier schon apostrophierte Landeshauptmann Haider, daß die Neutralität zu überdenken wäre, und ein Aufschrei der Entrüstung wurde im Rahmen des Wahlkampfes aus allen anderen politischen Lagern hörbar. Am 26. November 1990 schrieb Professor Winkler in der Tageszeitung „Die Presse“, und zwar im „Spektrum“: Die Neutralität ist obsolet!, und er begründet dies. Wir, die Freiheitliche Partei, haben schon im Jahre 1955 nicht für die Neutralität gestimmt. Wir haben für die Aufnahme in die UNO gestimmt.

Die Aufnahme in die UNO erfolgte seitens der UNO mit dem Wissen, daß wir noch nicht neutral sind, weil das Aufnahmeansuchen vor der Neutralitätserklärung gestellt wurde. Es wurde also nicht

Mag. John Gudenus

erneuert, nachdem wir uns für neutral erklärt haben.

Die Neutralitätsdiskussion, die im Zusammenhang mit der Revision und Verbesserung des Kriegsmaterialgesetzes und des Strafgesetzbuches, § 320, entsteht, wird von Klubobmann Dr. Neisser verneint. Aber wir können uns nicht des Eindrucks erwehren, daß bei dieser Diskussion auch die Neutralität zur Debatte steht.

Man sollte natürlich nicht die Neutralität wegen eines Falles in Frage stellen, aber es gibt viele Fälle. Die Vorgänge im Nahen Osten sind keine UNO-Aktion. Die UNO erteilte die Ermächtigung hiezu. Und wie wir heute in der Diskussion feststellen konnten, gehen beide großen Parteien, obwohl sie das gleiche wollen, von unterschiedlichen Voraussetzungen aus. Professor Schambeck meinte, daß Österreich aufgrund der Ermächtigung nicht dazu verpflichtet wäre, teilzunehmen. Bundesrat Strutzenberger hingegen sagte: Österreich ist sehr wohl dazu verpflichtet. Es wäre vielleicht gut, wenn man sich einmal darüber im klaren ist, was eigentlich gewollt wird.

Bundesrat Strutzenberger meinte auch, daß es sinnvoll wäre, die Neutralität aufgrund der Vorgänge und der unsicheren Lage im Osten beizubehalten. Ich meine: Es würde uns die Neutralität wenig helfen, wenn die ehemaligen Ostblockstaaten und die Teilrepubliken der Sowjetunion ihre unterschiedlichen Auffassungen und ihre volkstümäßige – wie soll man sagen? – Uneinigkeit mit Waffengewalt auskämpften. Da hilft keine Neutralität, da heißt es, Stellung zu beziehen, da heißt es, sich seiner Haut zu wehren.

Der Schweizer Staatssekretär Jakobi – er wurde heute schon erwähnt, er unterstützt die Vereinten Nationen – hat zugesagt, daß die Schweiz mit 100 Millionen Schweizer Franken, das sind rund 1 Milliarde österreichische Schilling, die Vereinten Nationen – zum Nutzen Jordaniens, Ägyptens und der Türkei – unterstützen wird. Er sieht in der Aktion eine Polizeiaktion, keinen Krieg. Das wurde heute hier auch schon erwähnt. Der Schweizer Staatssekretär meint auch, daß Überflugrechte über die Schweiz vorstellbar wären. Ich bin auch der Überzeugung – und eine Anzahl von Völkerrechtler sind gleichfalls dieser Ansicht –, daß Staatsflugzeuge nicht Kriegsmaterialgesetzbestimmungen unterliegen und jederzeit über Österreich fliegen könnten. Es wäre dies also kein Grund, das Gesetz in diesem Punkt abzuändern, weil es sich ja größtenteils um Überflugrechte handelt.

Im übrigen ist die Kollision des Rechtes der Vereinten Nationen mit dem Neutralitätsrecht keineswegs so eindeutig geklärt, wie es der eine oder andere Vorredner erscheinen hat lassen. Ich möchte jetzt nicht sagen, wer welche Unterschie-

de aufzeigt, aber wenn man Werke der Professoren Verdross-Droßberg, Seidl-Hohenfeldern, Rotter, Hummer oder Zemanek – um nur einige zu nennen – liest, dann weiß man, daß es da gewaltige Unterschiede gibt. Der eine behauptet: UNO-Recht schlägt nationales Recht! Die anderen behaupten: Beide Rechte sind gleichwertig! Wir müssen uns das ausschnapsen.

Wir können davon ausgehen, daß die österreichische sicherheitspolitische Konzeption für die Zukunft zwei Möglichkeiten aufweist: Das eine wäre die absolute Konzeption, nämlich die Sicherheit eines Landes unilateral festzulegen. Dies kann zu Unstabilitäten führen, welche aber internationalen Beziehungen ebenso inhärent sind und auch in den letzten 40 Jahren trotz der Paktsysteme bestanden.

Wir können aber auch eine relative Konzeption nennen: Diese stützt sich auf ein System von bilateralen Verträgen und Abkommen. Die Entwicklung wird durch Vertragskontrollen und Vertragsverifikationen überprüft. Paktsysteme werden durch zwischenstaatliche Allianzen und Abkommen, aber auch durch multinationale Verträge ersetzt. Es sind dies im klassischen Sinne diplomatische Akte und punktuelle reversible Vorgaben im staatlichen Interesse.

Diese relative Konzeption stellt die Nachkriegsordnung der beiden großen Allianzen insoferne in Frage, als sie den Großteil der diplomatischen Vorgänge unter den Mitgliedern, die von der Idee einer „Leitnation“ getragen werden, also einer, die gleicher ist als die anderen, ablehnt.

Wir Freiheitlichen meinen, daß die Idee der Neutralität einer Lebenslüge nahekommt. Wir erkennen, daß die Änderung des Kriegsmaterialgesetzes und des Strafgesetzes, § 320, der Aushöhlung der bestehenden Neutralitätsordnung dient. Wir meinen daher, diesen neuen Gesetzen zustimmen zu können. (Beifall bei der FPÖ.) 15.45

Präsidentin: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

15.49

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Grüß Gott, Frau Präsidentin! Grüß Gott, Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf jetzt etliche Sachen dazu anführen: unsere Position, die wir gerade in der heutigen Zeit als neutraler Staat haben, unsere Verantwortung und jene Verantwortung, die wir gegenüber den Vereinten Nationen haben, die notwendige Solidarität, die juridischen Angelegenheiten, die bereits von Professor Schambeck genannt wurden, die politischen Notwendigkeiten, wie sie Präsident Strutzenberger erwähnt hat. Das müssen wir,

Dr. Vincenz Liechtenstein

glaube ich, auch aus der österreichischen Position ganz klar ersehen.

Wir haben es dort jetzt wieder mit einem Psychopathen zu tun, und das verlangt natürlich vernünftiges und verantwortungsvolles Handeln.

Ich darf der Bundesregierung dafür danken, daß es zu diesen Gesetzesänderungen gekommen ist, auch wenn Präsident Strutzenberger gemeint hat – er hat wahrscheinlich recht damit –, daß es beinahe zu spät ist. Ich darf auch Herrn Botschafter Türk, der im Ministerium dafür verantwortlich ist, auch von meiner Seite her – Professor Schambeck hat das schon gemacht – sehr herzlich dafür danken, daß bereits vom Ministerium her die richtigen Ansätze gemacht wurden.

Ich muß ganz ehrlich sagen: Ich begrüße diese Initiative, denn Österreich darf gerade jetzt keinerlei Zweifel aufkommen lassen, daß es gewillt und in der Lage ist, seine völkerrechtlichen Verpflichtungen – einschließlich jener, die aus seiner Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen erwachsen – zu erfüllen.

Die im § 320 des Strafgesetzbuches geregelten Tatbestände der Neutralitätsgefährdung gehen über die sich für einen dauernd neutralen Staat aus dem völkerrechtlichen Neutralitätsrecht ergebenden Verpflichtungen hinaus.

Dasselbe gilt für das Kriegsmaterialgesetz, über das wir heute diskutieren, das jene Vorschriften hinsichtlich der Aus- und Durchfuhr von Kampfmitteln enthält, auf die im § 320 Ziffer 3 des Strafgesetzbuches in erster Linie verwiesen wird. Aus neutralitätspolitischen Erwägungen ist Österreich damit eine freiwillige Selbstbindung eingegangen. Ich wäre durchaus für eine derartige rechtliche Bindung, doch darf eine solche nicht dazu führen, das Handeln Österreichs als Mitglied der Vereinten Nationen zu beeinträchtigen. Dies wäre sicherlich das Gegenteil von dem, was der Gesetzgeber mit der Erlassung dieser Rechtsvorschriften ursprünglich im Auge hatte.

Aus der Entstehungsgeschichte des § 320 Strafgesetzbuch und des § 3 Abs. 1 des Kriegsmaterialgesetzes ergibt sich, wie bereits gesagt, daß diese Bestimmungen primär Ausdruck neutralitätspolitischer Erwägungen sind. Außerdem müssen diese Regelungen vor dem Hintergrund der Annahme gesehen werden, daß Maßnahmen der kollektiven Sicherheit des Sicherheitsrates aufgrund des Antagonismus seiner ständigen Mitglieder nicht zustande gekommen wären.

Von einer solchen Annahme kann heute aber bekanntlich nicht mehr unbedingt ausgegangen werden. Künftig ist vielmehr eher damit zu rechnen, daß der Sicherheitsrat von seinen Kompetenzen nach Kapitel VII der Satzung der Ver-

einten Nationen tatsächlich Gebrauch macht und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Weltfriedens verhängt.

Es wurden daher bereits im Herbst 1990 die vom Sicherheitsrat im Zusammenhang mit der Invasion Kuwaits durch den Irak beschlossenen Resolutionen zum Anlaß genommen, das Völkerrechtsbüro im Bundesministerium für Äußeres zu beauftragen, im Einvernehmen mit anderen zuständigen Bundesministerien die mit diesen Fragenkreis zusammenhängenden innerstaatlichen Aspekte, die zitierte Bestimmung des Strafgesetzbuches sowie die einschlägigen Regelungen des Kriegsmaterialgesetzes zu prüfen.

In dieser Stellungnahme kam man zur Schlußfolgerung, daß die betreffenden Bestimmungen bei entsprechender Gesetzesauslegung dahin gehend verstanden werden könnten, daß Österreich allenfalls daran gehindert wäre, völkerrechtliche Verpflichtungen zu erfüllen. Betonen muß man an dieser Stelle, daß sich kein Staat – legitimerweise unter Berufung auf innerstaatliche Rechtsvorschriften – der Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen entziehen kann und darf. Ich glaube daher, daß eine klare gesetzliche Lösung, die jeglichen Zweifel ausschließt, erforderlich ist. Eine solche beschließen wir heute. (Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)

Der Antrag ist meiner Meinung nach geeignet, diesem Anliegen im wesentlichen Rechnung zu tragen. Es soll für alle österreichischen staatlichen Stellen und für den einzelnen Staatsbürger völlig klar sein, daß eine Unterstützung von Beschlüssen des UNO-Sicherheitsrates zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Weltfriedens im Namen aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen legitim ist und dadurch keinerlei Widerspruch zu irgendeiner innerösterreichischen Rechtsvorschrift entstehen kann. Wichtig erscheint mir, daß die vorgesehene Strafbarkeiteinschränkung aber nicht für Handlungen gilt, die etwa Beschlüssen des Sicherheitsrates zuwiderlaufen.

Sagen möchte ich abschließend, daß es nicht darum gehen kann, einen Freibrief etwa für Kriegsmateriallieferungen in Konfliktgebiete auszustellen, sondern lediglich darum, den Erfordernissen der Mitgliedschaft unseres Landes in einer Weltrechtsgemeinschaft auch innerstaatlich zweifelsfrei Rechnung zu tragen.

Ich glaube, daß wir heute wirklich die Verpflichtung haben, solidarisch für Frieden und Freiheit, und zwar nicht nur europaweit, sondern weltweit, einzustehen und demgemäß zu handeln. In diesem Sinn wird meine Partei diesen Gesetzesänderungen ihre Zustimmung geben. – Herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 15.56

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Albrecht Konečny. Ich erteile es ihm.

15.56

Bundesrat Albrecht Konečny (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Als Österreich seine immerwährende Neutralität erklärte, war das eine Entscheidung, die selbstverständlich aus der aktuellen geopolitischen Situation in Europa heraus getroffen wurde. Aber es war — so nehme ich an, und so läßt alles, was wir an Quellen über diese Entscheidung studieren können, vermuten — den Vätern dieser Neutralität sehr wohl bewußt, daß sich die Frontlinien weltpolitischer Auseinandersetzungen, zwischen denen Österreich seine neutrale Position suchen und finden muß, in diesem immerwährenden Zeitraum verändern können.

Ich sage mit großem Nachdruck — vor allem an die Adresse des Kollegen Gudenus in Anbetracht dessen, was er hier gesagt hat —: Wer die österreichische Neutralität als ein zeitgebundenes Beiseitreten im Ost-West-Konflikt mißversteht, hat sie nicht einmal in der Zeit verstanden, in der sie tatsächlich vom Ost-West-Konflikt entscheidend geprägt war.

Ich glaube, daß es zwar richtig ist, darüber nachzudenken, was Neutralität unter geänderten politischen Bedingungen in Europa bedeutet, aber daß dieses Nachdenken nicht gleichzeitig heißen darf, daß wir nun eifrig jene bewährte und international anerkannte Position über Bord werfen, die sich das immerwährend neutrale Österreich erworben hat.

Gerade wenn wir unsere Neutralität im Zusammenhang mit der UNO sehen, so sind zwar selbstverständlich keine formalen Vorbehalte — sie wären auch nicht möglich — geltend gemacht worden, aber die Tatsache, daß Österreich ein neutrales Land ist, hat zu der relativen Bedeutung Österreichs in der Weltorganisation sehr wohl beigetragen, hat bei „friedlichen Militäreinsätzen“ — wenn man dieses Wortungstüm erfinden darf — entscheidend dazu beigetragen, daß direkt an unsere Republik herangetragen wurde, Verbände zur Verfügung zu stellen, daß uns bei internationalen Hilfsaktionen, aber auch bei der Besetzung von UNO-Gremien und gerade jetzt wieder bei der Kandidatur für den Sicherheitsrat Unterstützung zuteil geworden ist.

Wir können also sehr wohl davon ausgehen, daß nicht nur uns, sondern auch der Weltorganisation und ihren anderen Mitgliedern das Spannungsverhältnis zwischen Mitgliedschaftspflichten und unserer Neutralität bewußt ist, auch wenn es uns mehr am Herzen liegen muß, dieses Spannungsverhältnis in jeder aktuellen Situation

so auszutarieren, daß wir unseren Status nicht verlieren.

Es ist wiederholt in dieser und in anderen Debatten über die Neutralität, die hier und anderswo geführt wurden, darauf hingewiesen worden, daß es zwei Elemente der Neutralität gibt: Einmal unser immer wieder betontes Recht, diese Neutralität zu definieren und das heißt natürlich auch weiterzuentwickeln, aber daß es genauso zur Gültigkeit dieser Neutralität gehört, daß wir als neutraler Staat von anderen, namentlich von Konfliktparteien, die gegeneinander stehen, akzeptiert werden. Neutralität ist nicht nur ein Schlagwort, Neutralität ist insbesondere auch etwas, was von denen, denen gegenüber man neutral bleibt, verstanden und anerkannt werden muß.

Ich gebe freimütig zu, daß der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates in dieser Hinsicht keinesfalls meine volle Zustimmung findet und daß das, was es im Vorfeld der Formulierung gerade dieses Antrages zunächst im Nationalrat gegeben hat an Vorstößen, an Ideen, an Wünschen, mich sehr mißtrauisch stimmt.

Ich sage es ganz offen: Was wir heute beschließen, ist sicherlich etwas, was nicht die Aufgabe der Neutralität bedeutet, aber was auch nicht eine klare Betonung und Festigung dieser Neutralität bedeutet. Was wir beschließen, ist im besten Fall ein leeres Gefäß, und es wird sehr davon abhängen, womit, mit welchem realen politischen Inhalt dieses Gefäß in den nächsten Jahren gefüllt wird.

Wenn es stimmt, daß es im Vorfeld der Textierung dieses und eben dieses Antrages ernsthafte Versuche gegeben hat — und da soll es den dann zu nächstlicher Stunde abgedämpften Ausschußvorsitzenden des Justizausschusses des Nationalrates als Vertreter solcher Wünsche gegeben haben, und da soll auch der Herr Außenminister nach meiner Kenntnis doch sehr viel weitergehende und sehr viel bedenklichere Formulierungen in die Debatte eingebracht haben —, dann muß ich mich fragen, ob die, die ernsthaft daran denken, das Kriegsmaterialgesetz, die Strafbestimmung über den Neutralitätsschutz einer politischen Freizügigkeit zu unterwerfen, der nackten Bestimmung etwa, sie außer Kraft zu setzen, wenn es die außenpolitischen Interessen — was immer das ist — erfordern, wenn man sich hier sogar dem Votum anderer internationaler — wie immer man das jetzt formuliert — Organisationen, bei denen wir noch nicht Mitglied sind oder die uns auch gar keine für uns bindenden Vorschriften zu machen haben, unterwerfen will, dann gruselt es mich.

Ich muß ganz nüchtern sagen: Dieses Spannungsverhältnis zwischen UNO-Mitgliedschaft und Neutralität ist unter den heutigen Bedingungen das einzige, mit dem wir als Staat zu leben

Albrecht Konečny

haben. Wir müssen dieses Spannungsverhältnis — das niemand wegleugnen wird — aktuell, konkret und daher primär politisch und nicht rechtlich ausleben. Wir können das nicht in der Form tun, daß wir irgend jemandem, sei es auch die UNO — und das ist zumindest in der Formulierung des Gesetzes nicht ausgeschlossen —, ein direktes Durchgriffsrecht auf unser innerstaatliches Recht einräumen. Wir müssen definieren können — und es gibt keinen Präzedenzfall dafür, daß die UNO das ihren Mitgliedstaaten nicht gewährt —, welche Schritte und welche Grade der Beteiligung an solchen internationalen Aktionen wir mitzutragen bereit sind.

Ich war sehr froh darüber — und es erleichtert mir zu guter Letzt, dieser Novellierung doch meine Zustimmung zu geben —, daß nicht nur in einer persönlichen Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, sondern auch in der Erklärung der Bundesregierung im gestrigen Sonderministerrat der Absatz enthalten ist: „Selbstverständlich wird sich Österreich nicht an militärischen Aktionen beteiligen. Selbstverständlich wird die Bundesregierung keinen Kriegsmaterialexporten in diese Region zustimmen.“ — Das ist eine gute und richtige Erklärung. Nur: Selbstverständlich ist es nach dem Gesetzesstext keineswegs.

Ich spreche sehr offen davon, daß ich gewünscht hätte, daß wir die Rechtsfolgen unserer UNO-Mitgliedschaft — und ich sage dann noch ein Wort dazu, daß wir hier auch ein bißchen spät dran sind — nicht singulär durch einen eingefügten Absatz in Spezialgesetzen behandeln, sondern durch ein entsprechendes Bundesverfassungsgesetz, das auch den notwendigen politischen Entscheidungsrhythmus und die notwendigen politischen Entscheidungsgremien definiert.

Als Parlamentarier muß ich dazusagen: Ich würde mir wünschen, daß es eine entsprechende parlamentarische Beteiligung bei der Festlegung dessen gibt, was selbstverständlich beziehungsweise was nicht selbstverständlich ist, wo die Republik Österreich internationale Aktionen mitzutragen bereit und in der Lage ist und wo sie als immerwährend neutraler Staat passen muß und die internationale Völkergemeinschaft um ihr Verständnis dafür ersucht, daß ein neutraler Staat auf manches anders reagieren muß als einer, der in einem konkreten Konflikt auch direkte Interessen vertritt.

Ich sage dazu, daß es zwar legitim war für frühere Regierungen, frühere Parlamentarier, frühere Diplomaten, vom gegebenen Zustand der UNO auszugehen und zu unterstellen, daß in der Blockadesituation des Kalten Krieges die Charta der Vereinten Nationen theoretisches Papier, aber nicht praktisch anwendbares Recht ist. Diese Einschätzung hat ja auch über viele Jahrzehnte, während deren Österreich UNO-Mitglied war,

gestimmt. Das Modell der internationalen Politik hat bei jedem — auch regionalem — Konflikt eine der Großmächte auf der einen und die andere Großmacht auf der anderen Seite gesehen. Wenn irgend jemand den Versuch unternommen hat, das im Sicherheitsrat überhaupt zu relevieren, so konnte man sich darauf „verlassen“ — unter Anführungszeichen —, daß das Veto einer der beiden Supermächte ein konkretes Agieren der UNO unmöglich machte.

Es hätte auch uns, auch der Bundesregierung, namentlich dem Außenministerium, klar werden müssen, daß sich mit dem tatsächlichen und offiziell erklärten Ende des Kalten Krieges und mit dem Heranwachsen einer neuen internationalen Ordnung, die nicht mehr durch das Bestehen von zwei, sondern — ich sage es einmal schnoddrig — von eineinhalb Supermächten charakterisiert ist, diese Situation für die UNO und damit für die UNO-Mitgliedstaaten ändert.

Ich glaube, wir werden in unserer Rechtsordnung noch andere Bereiche finden, in denen Nachvollzug notwendig wäre. Ich meine, daß das Außenministerium aber auch die Verfassungsrechtler unserer Republik — seien sie politisch oder universitär tätig — gut daran täten, unsere Rechtsordnung auf solche Antinomien zu durchforsten. Wenn ich mir anschaue, daß die UNO-Charta ausdrücklich ein Durchmarschrecht als anzuordnende Möglichkeit vorsieht, dann frage ich mich, wo wir in der österreichischen Rechtsordnung auch nur den Anknüpfungspunkt für die Gewährung eines solchen finden sollten.

Wenn ich mir überlege, daß wir zwar, was die Teilnahme an Sanktionen hinsichtlich österreichischer Exporte anlangt, Bestimmungen im Außenhandelsgesetz haben, aber erstens sehr genau weiß, daß diese nicht drinnen sind, weil irgend jemand an die UNO gedacht hat, sondern daß diese deshalb drinnen sind, weil uns vor einigen Jahren die Vereinten Staaten sehr deutlich zu verstehen gegeben haben, daß sie mit den Möglichkeiten des Weiterexports von Technologie — unter anderem in den Irak — so unglücklich wären, daß sie von uns gesetzliche Bestimmungen verlangen, und daß hier zum Beispiel Sicherheitsratsresolutionen überhaupt nicht als Voraussetzung für das Erlassen der notwendigen Verordnungen genannt werden, dann schäme ich mich, schlichtweg und einfach.

Vielleicht irre ich mich da: Ich finde aber in dem Teil der österreichischen Rechtsordnung, den ich so abrufen kann, überhaupt keinen Anknüpfungspunkt für die Teilnahme an Verkehrsboykotten, am Kommunikationsabbruch im Bereich der Telekommunikation. Das ist in Österreich vorläufig unproblematisch, weil es eher keine Privaten betrifft, aber wir sollten da auch für die Zukunft vorsorgen.

Albrecht Konečny

Ich sage nochmals: Es geht darum, daß wir klare Regeln für eine nicht ganz so neue, aber relativ neue Situation schaffen sollten, daß wir uns den autonomen außenpolitischen Spielraum bewahren müssen, daß wir darauf bestehen müssen — das ist vielleicht die positive Seite der internationalen Anerkennung unseres neutralen Status —, daß wir uns in bestimmten Fragen das Recht vorbehalten, auch dann abseits zu stehen, wenn es internationale Einladungen — und mehr sind es ja in aller Regel nicht — gibt, daran teilzunehmen, und daß wir gleichzeitig so klar wie nur irgendwie möglich festhalten, daß der Status der immerwährenden Neutralität nichts ist, was wir uns — so mir nichts, dir nichts — durch eine Windhauchänderung in der Weltpolitik wegnehmen lassen.

Mir erscheint das auch aus einem ganz bestimmten, ganz konkreten und aktuellen Grund erforderlich: Wenn die aktuelle politische Situation, in der wir uns befinden, diese Diskussion über die Neutralität und diese offensichtliche Bereitschaft auslöst, die Neutralität sang- und klanglos in der Versenkung verschwinden zu lassen, wer in Brüssel soll unsere Neutralitätsvorbehalte dann eigentlich noch ernst nehmen?

Ich sage dazu ein letztes: Wir sollten uns in dieser konkreten Situation, wo wir eine Novelle beschließen, von der ich sagen würde, sie ist der falsche Schritt am richtigen Weg, auch darüber im klaren sein, daß wir autonom und selbstständig zu jenem Konflikt Stellung zu nehmen haben, der letztlich die Ursache ist. Nicht in dem Sinn, daß wir abweichen von der Meinung der Völkergemeinschaft. Klar ist: Bei der Besetzung des Kuwait durch den Irak liegt eine zwar leider absolut nicht beispiellose, aber immerhin völlig inakzeptable und durch nichts zu rechtfertigende Verletzung des Völkerrechtes vor.

Wir sollten uns aber von niemandem daran hindern lassen, auszusprechen, daß dies nicht die einzige Verletzung des Völkerrechtes ist, mit der wir in kurzen Zeiträumen immer wieder konfrontiert werden, und daß es gerade in dieser Region ein so enges Nebeneinander von Konflikttherden und von Völkerrechtsverletzungen gibt, daß zwar der falsche Mann das Richtige ausgesprochen hat, aber daß eine dauerhafte Friedensordnung — wie es auch der Herr Bundeskanzler formuliert hat — in dieser Region nicht mit der militärischen Niederwerfung des Irak erreicht wird, sondern nur durch die Einleitung eines Prozesses, den Willy Brandt einmal als eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittleren Osten nach dem Vorbild der erfolgreichen europäischen Entwicklung bezeichnet hat.

Es sei mir persönlich gestattet, zu dem Gedenken am Beginn unserer Sitzung dazuzusagen, daß wir in dieses Gedenken einschließen sollten ins-

besondere jene vielen, vielen Menschen — und zwei davon sind Opfer dieser Woche —, die sich bemüht haben in einer politischen Situation, die von den Worten der Rache und von der Tätigkeit des Mordes dominiert ist, politische Vernunft zu bewahren und zu friedlichen oder zumindest auf Gespräch aufgebauten Lösungen zu kommen.

Es ist mir ein persönliches Bedürfnis, denen zu danken und derer zu gedenken, die letztlich unter Opferung ihres Lebens versucht haben, in einem der Konflikttherde dieser Region durch den immer wieder unternommenen Anlauf zu Gesprächen zu internationalen friedlichen Vereinbarungen zu kommen. Das waren in dieser Woche Abu el Hol und Abu Jad, die ich beide persönlich sehr gut gekannt habe und von denen ich weiß, daß sie sich vor nichts mehr gefürchtet haben als vor der Verknüpfung des Schicksals ihres Volkes mit der Politik eines blutrünstigen und aggressiven Diktators.

Lassen Sie mich am Schluß noch sagen: Ich habe schon — das war der Inhalt meiner Ausführungen — mit hinlänglicher Deutlichkeit meine Skepsis, meine Zurückhaltung und in entscheidenden Punkten auch meine Ablehnung dessen, was wir heute beschließen werden, zum Ausdruck gebracht.

Ich werde dem trotzdem zustimmen, aber nicht weil ich mich einem Klubzwang, einem Druck oder sonst irgend etwas beuge, sondern aus folgenden zwei Gründen: Erstens, weil ich glaube, daß angesichts des Versuches, einmal mehr die politisch Verantwortlichen dieser Republik durch Anzeigen bei Gerichten zumindest politisch aus dem Tritt zu bringen, Solidarität mit diesen notwendig ist, und zum zweiten deshalb, weil ich nicht abseits stehen will, wenn eine Partei, die in diesem Haus nicht vertreten ist, jene, die diesem Gesetz ihre Zustimmung geben, als „kriminelle Abgeordnete“ bezeichnet. Wenn meine Partei-freunde „kriminell“ sind in den Augen dieser Menschen, dann will ich da nicht abseits stehen.

In der Sache hoffe ich, daß wir sehr rasch zu weitergehenden und dann richtigeren Lösungen kommen. (Allgemeiner Beifall.) 16.17

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Prof. Mag. Georg Lakner. Ich erteile es ihm.

16.17

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin heute äußerst ungern hierhergekommen, weil ich einem Gesetz zustimmen werde, das ich im Prinzip gut heiße, aber dem ich gerade in diesen Tagen nicht zustimmen möchte, weil in diesen Tagen die Zustimmung so aussieht, als würde man eine Fortführung des Krieges befürworten. Ich wäre viel-

Mag. Georg Lakner

mehr dafür, alle möglichen Instrumente einzusetzen, daß dem Krieg ein Ende gemacht wird und daß man auf andere als gewaltsame Weise zu einer Lösung kommt. — Das wollte ich einleitend sagen.

Ich verstehé natürlich, daß eine Aggression verurteilt werden muß und daß es Notwendigkeiten gibt, Aggressionen entgegenzutreten. Ich möchte es auch nicht verabsäumen, Herr Präsident, in diesem Zusammenhang auf das Jahr 1938 hinzuweisen. Es soll auch die Duldung von Aggressionen nicht wieder Brauch werden, wie das in der Zeit des Kalten Krieges der Fall war. Ich glaube, man muß diesen positiven Ansatz der kollektiven Sicherheit wahrnehmen.

Trotzdem bin ich nicht ganz sicher, daß alle nichtmilitärischen Möglichkeiten entsprechend ausgeschöpft worden sind, daß es schon der „letzte“ Schritt hat sein müssen. Ich weiß, es ist im Irak offenbar ein aggressives, vielleicht sogar menschenverachtendes System am Werk, und auch wenn man auf Kuwait verzichten würde, um der Gewalt Einhalt zu bieten, würde damit durchaus noch nicht viel gewonnen sein. Das ist mir klar.

Es ist auch eine Chance, daß zum erstenmal in der UNO das System der kollektiven Sicherheit greift. Die UNO-Charta wurde bereits angeführt, nämlich Kapitel VII mit den entsprechenden Artikeln.

Die Beistandspflicht aller Mitglieder im Kapitel 43 wird uns also in dieser Hinsicht sicher betreffen und wird auch uns zu entsprechenden Überlegungen Anlaß geben, wobei ich schon auf den ungünstigen Zeitpunkt hingewiesen habe.

Ich empfinde es auch als ein wenig unglücklich, wenn ein Staat wie die USA als Bannerträger dieser Idee auftritt. Denn wenn man merkt, daß wirtschaftliche Interessen dahinterstehen, und man den Verdacht haben muß, daß das Baltikum preisgegeben werden könnten, wenn man an frühere Vorfälle wie Grenada und Nicaragua denkt, wenn man vielleicht auch sagen müßte, daß jene Nation an der ungeklärten Palästinenserfrage nicht ganz schuldlos sein dürfte, so besteht doch ein qualitativer Unterschied. (Bundesrat Gerschl: *Das ist unrichtig! Das ist eine Beleidigung der USA! 90 Prozent des Öls sind für Europa!*) Es ist doch ein qualitativer Unterschied, wenn ein Völkerrechtsobjekt wie Kuwait von der Landkarte zum Verschwinden gebracht wird.

Ich komme aber jetzt noch zu einem zweiten Punkt, und das ist die Wechselseitigkeit zwischen kollektiver Sicherheit und Neutralität.

Ich billige der Neutralität sehr hohen Stellenwert zu. Ich erkenne die historischen Verdienste

der Neutralität und ich erkenne ihr auch einen stabilisierenden Wert zu. Ich bin aber trotzdem nicht ganz sicher, wieweit kollektive Sicherheit mit Neutralität in Einklang zu bringen ist. Jedenfalls bin ich der Meinung, daß man eine Diskussion darüber — was ja nicht gleich eine Aufhebung ist — nicht umgehen wird können und daß eine Grundsatzdebatte schon früher notwendig gewesen wäre. Es kann nicht immer so sein wie zum Beispiel bei der EG: Bis 1988 war die Neutralität ein Hindernis, nach 1988 war sie kein Hindernis mehr. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich erinnere an die Neutralitätsdiskussion, die es schon im Jahre 1955 gegeben hat. Damals, als Außenminister Figl am 15. Dezember 1955 die Aufnahme Österreichs — mit 15 weiteren Staaten — in die UNO verkündet hat, damals war die Neutralität sicherlich noch etwas anderes. Damals bedeutete Neutralität, sich aus jedem Konflikt herauszuhalten, selbst unter dem Vorwurf, der heute schon angezogen wurde: Trittbrettfahrer, Kriegsgewinnler et cetera.

Aber die Neutralität befindet sich in einer neuen Situation, und auch die UNO hat einen Stand — einer anscheinend, wie ich hoffe, dauerhaften — neuer Qualität erreicht. Die Abstimmung war eben eindeutig. Ich weiß allerdings nicht, was passiert wäre, wenn sie weniger eindeutig gewesen wäre. Ich darf aber dich, lieber Freund, korrigieren: Wir haben zwar damals, 1955, gegen die Neutralität gestimmt, aber nicht im Grundsatz. Es ging uns nur darum, daß wir damals der Meinung waren — „wir“ ist gut, da war ich noch ein kleiner Knabe . . . (Bundesrat Sturzenberger: *Wer von euch beiden war damals schon bei der FPÖ?*) — Die gab es damals noch nicht. Aber der Herr Kollege Stendebach, dem ich durchaus gerne nachfolge, hat sich damals gegen die Freiwilligkeit der Neutralität ausgesprochen. Er wollte, daß man die „geforderte Neutralität“ wahrnimmt, und mit dieser Definition waren wir damals nicht einverstanden. Und das führte zur Ablehnung.

Aber wir haben uns durchaus damals auch mit der Neutralität auseinandergesetzt, und auch der Herr Dr. Tončić hat schon damals von drei Arten von Neutralität gesprochen. Also so eindeutig war es auch nicht. Und er hat damals im Zusammenhang mit Israel und Arabien schon gesagt, daß das Sicherheitssystem der UNO nicht absolut ist. Aber das hat sich ja offenbar jetzt wieder geändert. Es ist nun eine geänderte Weltsituation gegeben.

Auch der sehr verehrte Vorgänger Dr. Kraus hat ja in diesem Zusammenhang schon das „schöne“ Bild — „schön“ bitte unter vielen Anführungszeichen —, das Bild der amerikanischen Flugzeuge, die über Tirol dahindonnern, geprägt. — Allerdings in ganz anderem Zusammenhang.

Mag. Georg Lakner

Er sagte, wenn wir das erlauben, dann werde die Sowjetunion einen Grund zum Eingreifen haben.

Ich wollte aber nur darauf hinweisen — und das ist der Sinn meiner Argumentation —, wieviel sich hinsichtlich der Aspekte geändert hat.

Ich darf noch zwei Wissenschaftler zitieren. Der eine, Professor Frank aus München, allerdings in der Zwischenkriegszeit, sagte damals: Die Neutralität ist ein zartes Pflänzchen, das die Regierung hüten muß, et cetera, aber nicht nur die Regierung, sondern entsprechend auch das Volk.

— Das gebe ich durchaus zu. Und Waldkirch/Wanzelov sagten zur Neutralität, der neutrale Staat muß stets Angehörige, die sich in seinem Hoheitsbereich Verstöße gegen die übernommenen Neutralitätsverpflichtungen zuschulden kommen lassen, zur Verantwortung ziehen.

Damit darf ich auch schon zu meinem abschließenden Satz kommen. Der Staat hat sehr wohl Verantwortung für die Neutralität, auch wenn er meiner Meinung gehalten wäre, sich diese zu überlegen. Wir wollen aber — das wäre uns sicher auch leicht gefallen — nicht einfach sagen: Die Regierung hat die Neutralität verletzt, sperren wir sie ein! — Das wäre schön für die Opposition, dieser Standpunkt, aber wohl nicht sehr staatstragend. In diesem Fall ziehen wir es vor, für Österreich zu sein und die Regierung einmal nicht einzusperren. Es droht ja ohnehin genug Unheil, wenn sie gelegentlich nach Kärnten zu Besuch kommt.

Natürlich möchte ich auf die Chance dieser Idee der kollektiven Sicherheit hinweisen, ohne zu vergessen, zu sagen, daß auch die Neutralität behutsam überdacht werden sollte. (Beifall bei der FPÖ.) 16.27

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile es ihm.

16.27

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aus meinem Herzen keine Mördergrube machen und spreche es ebenfalls offen aus: Es wäre auch mir lieber gewesen, wenn wir uns mit der vorliegenden hochpolitischen Rechtsmaterie nicht erst gestern und heute — einen beziehungsweise zwei Tage nach Ausbruch der tragischen, dramatischen bewaffneten Auseinandersetzung im Vorderen Orient — beschäftigt hätten beziehungsweise beschäftigen würden, sondern wenn das schon früher geschehen wäre.

Ich sage das nicht, weil ich etwa auch nur ansetzweise die gestern im Nationalrat geäußerte Meinung der Grünen teile, die sich — so meine ich — mit ihren Aussagen selbst aus der Nähe des

auch einer Opposition ein Anliegen sein müssen — den Begriffes der politischen Kultur wegkatapultiert haben. Ich sage das deswegen, weil das jetzige zeitliche Zusammentreffen von Beschuß und Kriegsereignis ein Auseinanderentwickeln von Vernunft und Emotion begünstigt haben, wenngleich von der Bundesregierung — Kollege Konečny hat treffend darauf hingewiesen — klar gestellt worden ist, daß sich Österreich selbst an militärischen Aktionen nicht beteiligen und keine Waffenlieferungen in das Kriegsgebiet zulassen würde.

Meine Damen und Herren! Der heutige Beschuß hätte — so meine ich — tatsächlich auch schon früher erfolgen können, denn die Kritiker dieser heute zu behandelnden Gesetzesnovellen übersehen ja folgendes: Genau genommen sind diese Regelungen eine logische Folge des Beitrittes Österreichs zu den Vereinten Nationen. Die Schweiz ist der UNO nicht beigetreten. Unser UN-Beitritt und dann die später erfolgte Mitgliedschaft im Sicherheitsrat sind dagegen — und ich stimme da mit Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger überein — bisher von niemandem — auch nicht von den Grünen und den sonstigen Kritikern — als mit dem Neutralitätsstatut Österreichs unvereinbar bezeichnet worden, wenngleich nicht verschwiegen werden soll, daß sich, wie Herr Professor Schambeck ausgeführt hat, die Frage der kollektiven Sicherheit bisher eben nicht gestellt hat beziehungsweise nicht von aktueller Relevanz gewesen ist.

Aber wenn nun der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dem Österreich heute gewissermaßen als doppeltes Mitglied, nämlich als Mitglied der großen Staatengemeinschaft und neuerlich wiederum als Mitglied des Sicherheitsrates, angehört, erstmals — das ist von meinen Vorrednern ja schon betont worden — das Vorliegen einer Bedrohung des Friedens, eines Friedensbruches oder einer Angriffshandlung feststellt und militärische Maßnahmen nach Kapitel VII der Satzung der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beschließt, wie das eben im Falle Irak geschehen ist, dann dürfen und können wir nicht abseits stehen.

Meine Damen und Herren! Ich setze mich damit, wenn ich meine Vorredner recht interpretiere, zum Teil im Gegensatz zu einigen von ihnen —, wenn ich meine — obwohl natürlich auch die Außenpolitik, und das ist, glaube ich, auch von einem Vorredner heute bereits gesagt worden, ein dynamischer Prozeß ist —, daß wir im Grunde keine neue Neutralität brauchen.

Was Österreich braucht — und was die Völkergemeinschaft auch von uns erwartet —, ist nichts anderes als praktizierte Solidarität im Sinne eines Unter-Beweis-Stellens der österreichischen Ver-

Dr. Martin Strimitzer

läßlichkeit als Mitglied der Völkergemeinschaft und des Sicherheitsrates.

Erlauben Sie mir, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, hier doch eine kleine Feststellung zu Ihren Aussagen im Zusammenhang mit der Definition des Begriffes „Neutralität“. Ihre Bemerkungen – sowohl die des Herrn Kollegen Gudenus als auch die des Herrn Professors Läkner – sind heute sehr moderat vorgetragen worden, und ich freue mich über diesen Ton in der parlamentarischen Diskussion. Aber Sie haben mich fatal an einen Eiertanz erinnert. Denn einerseits ist Ihr Parteibmann doch derjenige, welcher die Neutralität weghaben will, und auf der anderen Seite haben Sie sich heute allergrößte Mühe gegeben, Ihre Besorgnis um eben diese Neutralität sichtbar und deutlich zum Ausdruck zu bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich habe das Gefühl, daß ein gewisser Widerspruch in der ganzen Chose steckt. Sie erlauben mir, Herr Kollege, diese Bemerkung. (*Bundesrat Mag. Läkner: „Diskutieren“ heißt nicht „weghaben“!*)

Noch ein Gedanke, meine Damen und Herren: Es kann, glaube ich, überhaupt keine Frage sein, daß wir Österreicher gerade als Neutrale das allergrößte Interesse daran haben müssen, daß jeder Staat dieser Welt international anerkannte Rechtsgrundsätze, zu denen eben auch das Verbot jedweder Aggression zählt, einhält. So ist es an sich ja nur zu begrüßen, wenn sich im letzten Jahrzehnt des zweiten Jahrtausends nach Christi Geburt die Völkergemeinschaft endlich – das betone ich ausdrücklich – dazu aufruft, einer Aggression entgegenzutreten, und – auch in diesem Punkte möchte ich Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger beipflichten – wir Österreicher wären froh gewesen – auch das, glaube ich, kann nicht oft genug unterstrichen werden –, wäre es zu einer solchen Solidaritätsaktion schon 1938 gekommen. Uns Österreichern wäre viel und der Welt vielleicht damals sogar der Zweite Weltkrieg erspart geblieben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Natürlich, meine Damen und Herren – und auch das möchte ich offen aussprechen –, müssen wir uns erwarten dürfen, daß in Hinkunft der Sicherheitsrat an jeweils gleiche Sachverhalte auch das jeweils gleiche Maß anlegt, denn nichts wäre für das Ansehen, ja für den Bestand der Völkergemeinschaft gefährlicher als eine je nach Macht und Einfluß gestaffelte, unterschiedliche Vorgangsweise. Gerade Österreich als neutraler Staat und als Mitglied des Sicherheitsrates wird in dieser Hinsicht die Augen offenhalten und für Ausgewogenheit ein- und auftreten müssen.

Ich gehe im übrigen mit dem derzeitigen Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz, Universitätsprofessor Dr. Heribert Köck, einem anerkannten Völkerrechtler der Ge-

genwart, völlig konform, der dieser Tage in einem „Furche“-Artikel gemeint hat:

„Richtig ist, daß der Sicherheitsrat das für die Wahrung oder Wiederherstellung des Friedens in erster Linie zuständige Organ ist und daß daher die Resolution 678“ – die vom Herrn Präsidenten Schambeck zitiert worden ist – „eine an sich ausreichende Grundlage für militärische Maßnahmen seitens aller Staaten darstellt, die bereit sind, sich für die Befreiung Kuwaits zu engagieren. Die UNO-Satzung“ – so fährt Professor Köck fort – „bietet freilich nur den formellen Rahmen für militärische Sanktionen. Die materielle Rechtfertigung ist immer gesondert zu prüfen, und zwar zumindest untern den folgenden zwei Gesichtspunkten. Erstens: Sind alle zumutbaren Mittel zur friedlichen Lösung ausgeschöpft? Und zweitens: Erscheint die Anwendung von Gewalt auch nach entsprechender Güterabwägung noch gerechtfertigt?“

Ich meine, diese Gesichtspunkte wird Österreich in seiner Eigenschaft als Mitglied des Sicherheitsrates mit besonderem Nachdruck zu vertreten haben. Wir alle dürfen uns aber darüber freuen, daß unsere Außenpolitik sich ja schon in der Vergangenheit von solchen Erwägungen leiten hat lassen, und das haben der Außenminister, die Bundesregierung als Ganzes und, wie ich auch meinen möchte, in besonders eindrucksvoller Weise der Herr Bundespräsident mit seinem dortigen allerletzten Versuch zur Rettung des Friedens klar unter Beweis gestellt.

Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen, meine Damen und Herren, und möchte noch folgendes sagen: Friede besteht nicht darin, daß kein Krieg ist, wie der Heilige Vater in seiner Enzyklika „gaudium et spes“ besorgt festgestellt hat. Der Friede ist auch kein Werk der Gerechtigkeit, wenn er mit Unterdrückung, mit Unterwerfung, mit Angst und Schrecken erkauf wird. Das müssen wir uns vor Augen führen, wenn wir aus dem Traum der vergangenen Monate, die Welt wäre sicher und friedlich geworden, es könne keine Konflikte mehr geben, zurückfinden in die rauhe Wirklichkeit des Geschehens in der Sowjetunion, in Jugoslawien, in Mittelamerika, in Südafrika, im Irak und im Vorderen Orient insgesamt.

Von der bilateralen, multilateralen, vor allem aber von der kollektiven Friedenserhaltung darf sich das neutrale Österreich auch in Zukunft nicht absentieren. Und daß auch das klargestellt wird durch die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates – und um mehr als um eine Klarstellung geht es hier nicht –, scheint mir wichtig und richtig zu sein. – Ich danke Ihnen schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.39

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

16.40

Bundesrat Karl Drochter (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Sehr viel ist in den vergangenen Stunden gesagt worden, zum Teil Richtiges: rechtliche Beurteilungen, Wissenschaftliches, auch Kritisches und Notwendiges, Staatsmännisches.

Die Diskussion hier wurde im Vergleich zum Nationalrat in einer würdevollen Stimmung durchgeführt. Ich möchte mir aber trotzdem, obwohl es schon sieben Vorrednerinnen und Vorredner gegeben hat, einige Bemerkungen erlauben. Bevor ich mich entschlossen habe, zu diesem Thema zu sprechen, habe ich — eher ein Fast-Pazifist — versucht, in meiner unmittelbaren Umgebung, in meiner Familie, mit Arbeitskolleginnen und — kollegen und in meiner Funktion auch mit Belegschaftsvertretern über dieses Thema zu diskutieren.

Ich muß eigentlich sagen und ehrlich gestehen, daß es eines sehr großen Erklärungsaufwands bedurfte, um überhaupt bewußt zu machen, was darüber so heftig in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Sehr viele Menschen konnten den Zusammenhang Strafgesetzbuch — Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial eigentlich gar nicht verstehen oder sehen das aus einer ganz anderen Perspektive heraus als wir.

Es ist daher auch für mich verständlich, daß es sehr heftige Diskussionen zu diesen Novellierungen in allen politischen Parteien gegeben hat und daß es darüber auch Diskussionen in der Bevölkerung gibt. Es hat sich auch gezeigt, daß es doch den einen oder anderen Politiker im Nationalrat, aber auch hier im Bundesrat gibt, der eine sehr feinfühlende, differenzierte, vorsichtige, noch nicht aggressive Änderung unserer Neutralität anstrebt beziehungsweise eine solche bewußt oder unbewußt ankündigt. (*Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Leider muß ich auch sagen, daß unser Herr Außenminister manches Mal Äußerungen macht, die eine solche Vermutung auch zulassen. Ich glaube, es ist einmal notwendig, daß man die Neutralitätsfrage sehr offen und ehrlich im Parlament — sowohl im Nationalrat als auch bei uns im Bundesrat — diskutiert. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die letzten Tage haben uns doch gezeigt und uns auch bewußt gemacht, daß der Eindruck von vielen von uns nicht unbegründet ist — und das ist heute auch schon gesagt worden —, daß es offensichtlich doch an einem richtigen Krisenma-

nagement, vor allem im Außenministerium, fehlt. Die Bevölkerung, auch wir selbst konnten uns eigentlich erst beruhigen, als Bundeskanzler Vranitzky sehr deutlich kundtat, daß er die Garantie dafür gibt, daß keine österreichischen Waffen und keine österreichische Munition an kriegsführende Länder geliefert werden und auch kein Kriegsmaterial durch Österreich transportiert wird.

Es ist auch richtig gesagt worden, daß wir nicht die Möglichkeit haben, bei Überflugsgenehmigungen zu überprüfen, ob hier wirklich nur, wie Sie es treffend sagten, Feldbetten und Kaugummi transportiert werden oder ob nicht doch die eine oder andere gefährliche und menschenvernichtende Munition mittransportiert wird.

Leider haben wir aufgrund des internationalen Rechts nicht die Möglichkeit, da irgendwelche Kontrollen durchzuführen. Im besonderen haben sicherlich nicht nur die Ereignisse in der Golfkrise, sondern auch die Ereignisse in der UdSSR dazu beigetragen, daß viele Österreicherinnen und Österreicher diese Novellierung ablehnen und wegen der akuten Weltkriese am Golf und in der UdSSR bereit sind, Protestaktionen und Aufmärsche in ganz Österreich zu veranstalten. Wir dürfen diese Menschen, die deswegen auf die Straße gehen, nicht verurteilen. Wir sollten die Sensibilität dieser Österreicher im Zusammenhang mit dem Krieg eher begrüßen, fördern und versuchen, daß diese erhalten wird.

Und es ist heute auch schon gesagt worden: Vor mehr als fünfzig Jahren hat uns eine solche Sensibilität im ausreichenden Maße, meine sehr geehrten Damen und Herren, gefehlt. Trotzdem haben damals Tausende Österreicher gehofft, daß ihnen die freie Welt gegen den Aggressor Nazideutschlands zu Hilfe kommt. Allein das ferne Mexiko hat diese Situation erkannt und dagegen protestiert.

Der Preis für die Befreiung vom Joch der Nazis und des Diktators Hitler war für die gesamte freie Welt unbeschreiblich hoch und furchtbar. Millionen Menschen mußten ihr Leben lassen; gewisse Wunden in der Bevölkerung sind bis heute nicht verheilt. Ich bin zu dieser Zeit zur Welt gekommen und habe das Kriegsende als Kind erlebt, ich bin damals in die Schule eingetreten. Ich kann mich heute noch daran erinnern, daß ich meine Mutter und meinen Vater gefragt habe: Wieso hat dieses Mädchen oder dieser Schulkamerad keinen Vater mehr? — Das sind Eindrücke, die einen immer bewegen und das ganze Leben begleiten.

Wir haben aber — und das muß auch ehrlich gesagt werden — bis heute unsere Vergangenheit und unsere Beteiligung an dem Weltdrama dieses Jahrhunderts nicht so aufgearbeitet wie es die

24656

Bundesrat – 536. Sitzung – 18. Jänner 1991

Karl Drochter

freie, demokratische Welt von uns eigentlich seit langem erwartet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe keine Veranlassung, die Scheichs, deren Gesellschaftssystem und deren Behandlung von vielen Tausenden Sklaven und Arbeitern aus aller Welt zu unterstützen. Glauben Sie mir: Ich bin weit davon entfernt, dafür einzutreten, daß dieses Gesellschaftssystem der Scheichs erhalten bleibt. Trotzdem meine ich, daß es notwendig war, daß die UNO diese Resolution Kuwaits betreffend gefaßt hat, um nicht nur der freien Welt zu signalisieren, daß es nicht ohne Konsequenzen bleiben kann, wenn man Aggressionen auslebt, ein Land und einen Staat okkupiert und dessen Bevölkerung vertreibt.

Die letzten Tage und Wochen haben uns gezeigt, daß es Menschen gibt, die nicht bereit beziehungsweise nicht imstande sind, Konflikte, die meistens einen sozialen Hintergrund und eine soziale Ursache haben, national oder international zu lösen. Ich bin auch nachdenklich geworden, als man diesen Saddam Hussein als „Psychopathen“, als „politischen Narren“ bezeichnet hat. Ich glaube, daß das eine Verniedlichung dieser Person ist, die sich persönlich rühmt, Menschen das Leben genommen zu haben, die politische Gegner in einer ungeahnten Vielzahl in ihrem eigenen Land töten läßt, die im Jahre 1980 den Iran überfallen hat – das Ergebnis waren Millionen Tote –, die versucht, ein Volk, die Kurden, mit Giftgas zu vernichten, deren Dörfer und Städte zerstört und nicht einmal die Ruinen stehenläßt und mit Bulldozern die Ruinen dieser Dörfer und Städte beiseite schieben läßt, die im August vergangenen Jahres das Scheichtum Kuwait überfallen läßt, und gestern Raketen auf Israel geschossen hat, obwohl sich Israel bisher in diesem Krieg – trotz der Bedrohung – friedlich verhalten hat.

Vor einem Jahr – das ist heute schon von einem Redner gesagt worden – haben wir uns über die friedliche Revolution in Ost- und Mitteleuropa gefreut. Wir waren begeistert von „Perestrojka“ und „Glasnost“, wir zweifelten an unseren eigenen demokratischen Einrichtungen und versuchten, auch hier „Perestrojka“ und „Glasnost“ einfließen zu lassen. – Die Realität hat uns eingeholt. Das müssen wir auch sehr laut und deutlich sagen. Die Kommunisten haben wieder ihr wahres Gesicht gezeigt. Das ist nicht das, was die freie demokratische Gesellschaft von der dort eingeleiteten Entwicklung erwartet hat.

Und ich möchte auch hier sagen, daß wir nur dann imstande sein werden, diese großen Weltkonflikte zu lösen, wenn wir auch bereit beziehungsweise imstande sind, unsere wissenschaftlichen Kapazitäten, die Forschungskapazitäten, unsere humanen Kapazitäten, aber auch unsere wirtschaftlichen Kapazitäten nicht zum überwie-

genden Teil für militärische Auseinandersetzungen zur Verfügung zu stellen, sondern diese für friedliche, für humane Zwecke und für soziale Anliegen der Menschen einsetzen.

Ich glaube auch, daß wir in allen Weltregionen stärker dafür eintreten sollten, daß neben dem Beten und der Andacht auch der Menschlichkeit und dem gegenseitigen Verständnis viel größere Bedeutung beigemessen werden soll, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, was sich ja jetzt in den letzten Tagen wieder sehr deutlich zeigt.

Schließen möchte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Hinweis darauf, daß die letzten Tage sehr deutlich gezeigt haben, wie zerbrechlich der Frieden ist und wie sorglos viele Menschen damit umgehen.

Ich glaube, für uns Österreicher besteht die besondere Verpflichtung, in Zukunft noch weniger, wenn überhaupt noch, Waffen zu erzeugen und diese zu verkaufen. Helfen wir mit, den Frieden am Golf und in der UdSSR so rasch wie möglich herbeizuführen! Seien wir vor allem großzügig bei der Linderung der Not, des großen menschlichen Leides, das es jetzt im Übermaß gibt und das es leider auch in Zukunft, in den nächsten Stunden, Tagen und Wochen geben wird. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.54

Präsidentin: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile ihm dieses.

16.54

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Als ich die Einladung und Tagesordnung der letzten Nationalratssitzungen und die der heutigen Sitzung des Bundesrates erhalten habe, hatte ich zweifellos ein schlechtes Gefühl, als ich den Tagesordnungspunkt „Änderung des Kriegsmaterialgesetzes“ las, wobei Kriegsmaterial im weitesten Sinne zu verstehen ist; aber zweifellos geht es um Waffen, es geht um die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial.

Warum hatte ich ein schlechtes Gefühl? – Meine Damen und Herren, ich bin gegen den Krieg. Ich nehme an, Sie alle sind es. Warum sagt man das noch einmal? Das kann wahrscheinlich nicht oft genug gesagt werden. Auch ich bin ein Betroffener des Kriegs, wie das auch Bundesrat Drochter gesagt hat. Mein Vater ist im Zweiten Weltkrieg gefallen. Persönlich ist mir nichts abgegangen, weil die Erwachsenen für mich gesorgt haben. Aber später habe ich diesen Verlust zweifellos gespürt.

Ich bin gegen die Förderung des Krieges, gegen die Waffenproduktion in Österreich und gegen

Erhard Meier

Waffenexporte. Ich sage das, aus dem Bezirk Liezen kommend, wo das NORICUM-Werk stand. Und ich habe befürchtet, daß man vielleicht Waffen, die dort aus der Produktion noch übrig sind, jetzt exportieren wolle. Dem ist die Regierung aber sowieso von vornherein entgegengetreten. Ich hätte zweifellos hier gegen dieses Gesetz gestimmt, wenn es um den Export von Waffen gegangen wäre.

Ich habe natürlich auch versucht, mich in dieser kurzen Zeit bei den Menschen umzuhören. Es gab zweifellos auch einige, die sagten, auch andere Neutrale machen mit dem Krieg Geschäfte. Unsere Waffen sind wenig und klein im Verhältnis zu dem Waffenpotential, das dort zum Einsatz kommt. Denen sage ich aber auch: Wenn dieses Potential so klein ist, dann braucht man doch unsere Waffen dort überhaupt nicht!

Ich bin natürlich auch gegen die Geschäftemacherei, die es zweifellos im Krieg gibt, und alles, was auch mit dem Öl zusammenhängt, obwohl wir alle Öl brauchen. Auch die Länder, die wirtschaftlich noch nicht so entwickelt sind, würden an Ölknappheit, würden an Verteuerungen und so weiter sehr zu leiden haben. Aber leider: Nun herrscht in der Golfregion Krieg. Ich meine nicht, daß das nur eine Polizeiaktion ist, stehe aber, glaube ich, nicht im Widerspruch zu Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger, denn rechtlich ist das eine Polizeiaktion der UNO. Aber für die Menschen dort ist das überhaupt kein Unterschied, denn diese werden in Mitleidenschaft gezogen. So möchte ich das definiert wissen, denn ein Waffen-einsatz – über eine bestimmte Dimension hinaus – bedeutet eben Krieg.

Ich habe auch Verständnis für Demonstranten, für Friedensbewegungen, die gegen den Krieg sind – diese appellieren auch an uns –, wenn solche Friedensbewegungen nicht mißbräuchlich verwendet werden.

Und nun zur Gesetzesänderung. Ich habe mir gedacht: Warum wird diese gerade jetzt, in der Zeit eines bevorstehenden Krieges, der nun leider Wirklichkeit geworden ist, vorgenommen, warum auch so schnell? Wir haben heute hier von Herrn Professor Schambeck schon gehört, daß Formulierungen noch ergänzt gehörten, um vollständig zu sein. Was meinen dazu die Länder, die wir hier vertreten und die Menschen? Um all das einzubringen, war die Zeit zweifellos sehr kurz. Und wir stehen noch dauernd in Diskussion, jeder, der hier mitspricht und mitstimmt, hat seine Haltung ja auch zu vertreten und zu verantworten.

Ich glaube aber doch – und ohne diesen Glau-ben geht es doch nicht – an die Zusagen der Regierung. Ich meine, daß sich die Sozialdemokraten dafür einsetzen. Ich traue das auch den anderen Parteien zu, für die ich aber nicht sprechen

kann. Ich bitte, das nicht als Gegensatz aufzufassen.

Geht es also nicht um die Ausfuhr von Waffen – um die Einfuhr wird es ja auch nicht gehen, da wir ja nicht das teuerste Material einführen können –, so geht es um die Durchfuhr von Waffen und um das Überfliegen Österreichs.

Welche praktischen Möglichkeiten der Kontrolle hat Österreich wirklich? Ich glaube, wir sind uns ja darüber einig, daß wir schwerlich unsere DRAKEN hinaufschicken können, daß das nichts nützen und daß das unsere Ohnmacht als kleines Land aufzeigen würde.

Aber ich meine doch, daß der Zahl jener Länder, die im Sinne von Österreichs Neutralität keine Waffen exportieren wollen, andere folgen könnten. Ich weiß auch, daß das eine Vision ist, keine Utopie, die nie erreicht wird, aber eine Vision, an der wir noch lange zu arbeiten haben.

Es herrscht aber Einigkeit in der Verurteilung von Aggressionen. Alle sagen: Der hätte dort nicht einmarschieren dürfen! Was sind aber nun die Maßnahmen, die wir solchen Aggressoren entgegensetzen können?

Dazu gibt es die UNO, und, wie sich in diesem Beispiel zeigt, das System wachsender kollektiver Sicherheit. Ich möchte aber sagen, daß wir noch lange nicht glauben dürfen, daß diese kollektive Sicherheit tatsächlich vorhanden ist, denn – es wurde auch das schon von Vorrednern gesagt – diese Maßnahmen der UNO bezüglich kollektiver Sicherheit haben für jeden Aggressor zu gelten. Derzeit scheint es mir halt doch so zu sein, daß Maßnahmen betreffend kollektive Sicherheit dort leichter anwendbar sind, wo es sich um einen kleineren Aggressor handelt. Was aber, wenn sich irgendeine Großmacht im Osten, Westen, Norden oder Süden in diese Lage begibt? Da wird die Effizienz der UNO wahrscheinlich sehr, sehr gering sein.

Freilich hat auch Österreich 1938 auf internationale Hilfe gehofft. Auch die Ungarn haben 1956 auf internationale Hilfe gehofft. Wenn eine solche Hilfe eingetreten wäre, wäre sie mit der Gefahr eines Krieges verbunden gewesen – auch bei der Ungarn-Krise.

Für den Frieden sind wir alle! Was ist aber, wenn der Aggressor diese Friedenssehnsucht der anderen ausnützt und nicht abzieht? Können wir ihn dann immer dort lassen, bis er glaubt, gewonnen zu haben? (Bundesrat Dr. Schambeck: Sehr richtig!) Wir können dann sogar in diesem Land eine Volksabstimmung durchführen, weil die Meinung ja dort umgedreht wurde, und zwar mit Gewalt! Das heißt, daß kollektive Maßnah-

Erhard Meier

men notwendig sind, um eben einem Aggressor entgegentreten zu können.

Wie lange kann man warten, bis er wieder abzieht? Es ist zweifellos einige Zeit bis zu diesem Schlag gewartet worden, den ich natürlich am liebsten nicht erfolgt gesehen hätte.

Auch Kritiker wissen hiefür keine Lösung, denn ein Belassen des Zustandes würde Unrecht stabilisieren. Was können wir Positives tun? – Schweigeminuten abhalten! Ich schätze so etwas sehr, denn wenn jeder Mensch, der daran teilnimmt, in sich geht, ist dies in der Summe doch eine ganz, ganz große Aktion, und man sollte das nicht heruntermachen, wie das geschehen ist.

Es gibt Menschen, die beten. Man sollte das den jeweiligen überlassen; es ist das eine wichtige Handlung in einem solchen Fall. Man sollte demonstrieren, bis alle Menschen dieser Welt – ich bin bei der Utopie – eines Tages demonstrieren und immer wieder darauf hinweisen, daß es keine Kriege geben soll.

Wir sollten auch auf die Gemeinschaft der UN hoffen, die Charta lesen – die Artikel im Kapitel VII wurden heute schon angeführt, ebenso die einzelnen Artikel und die UNO-Resolutionen 660 und folgende.

Da hat sich eben herausgestellt, daß es zweifaches Recht in dieser für Österreich nicht leichten Situation gibt, jenes der Vereinten Nationen, das allen Mitgliedern sehr nahe legt, vom Sicherheitsrat beschlossene Aktionen zu unterstützen – und die österreichische Neutralität.

Wenn sich bei diesen Fragen Rechtsglehrte nicht einig sind beziehungsweise noch daran gearbeitet werden muß, so kann man auch vom österreichischen Bürger nicht verlangen, sich dabei auszukennen, wenn wir nicht mit ihm sprechen und ihn darüber informieren. Ich meine, daß die Neutralität Österreichs weiterhin zu gelten hat, daß diese einzuhalten ist, daß dadurch keine Änderung der Neutralität eintritt, auch keine Auslöschung.

Ich habe von jenen Mitbürgern, die ich fragen konnte, die Meinung gehört, daß sie der Haltung der Republik Österreich zustimmen. Es ist das eine so schwierige Situation und Angelegenheit, die uns doch zu einem Konsens, zu einem Zusammenhalten bewegen sollten.

Es wird in diesem Zusammenhang sehr oft die Schweiz als Beispiel eines neutralen Staates angeführt. Unabhängig davon, ob nun die Schweiz bereits UN-Mitglied ist oder nicht: Ich glaube auch nicht, daß diese so eine unbefleckte Weste hat, ohne das als Entschuldigung für Österreich anzuführen. Wir müssen durch die Gestaltung und

Auslegung von Österreichs Neutralität unseren Beitrag liefern.

Ich habe mir auch die Diskussion darüber im Nationalrat angehört. Meine Damen und Herren! Gewisse Redner sprachen weit unter jeglichem Niveau. Es sind dort Ausdrücke gefallen wie „Bananenrepublik“, „Bananenrepublik-Abgeordnete“ und „kriminelle Abgeordnete“. Im Verhältnis dazu war die Debatte, die heute hier zu diesem Thema stattfand – ich spreche als einzelner, ich kann mir keine Beurteilung in schulmeisterlicher Form erlauben, so möchte ich das nicht verstanden wissen –, eine ganz, ganz ausgezeichnete positive Debatte, selbst wenn es zu einigen Fragen verschiedene Meinungen geben sollte.

Es hat auch diese Diskussion im Nationalrat dazu beigetragen, daß ich mich mit manchem, was dort gesagt wurde, absolut nicht identifizieren könnte, und deshalb auch meine Haltung, diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Wir sollen unsere Neutralität erhalten, die UNO unterstützen, keine Waffen erzeugen und exportieren und in dieser Richtung auch eine Änderung dieses Gesetzes verstehen, um damit die Ansicht der Menschen Österreichs, der Bundesländer, die wir hier vertreten, richtig darzustellen. Dies ist die Haltung auf diese Frage, und ich glaube, daß es nirgends heißen sollte, daß jene, die diesem Gesetz zustimmen, für den Krieg sind! Wir alle sind dagegen! – Danke schön. (Allgemeiner Beifall.)
17.08

Präsidentin: Weiters hat sich Herr Bundesrat Dr. Herbert Schambeck zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

17.08

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn einmal das Protokoll des Bundesrates gelesen wird zu dieser so wichtigen Frage des Kriegsmaterialgesetzes und des Verhältnisses von Neutralität und kollektiver Sicherheit, dann wird man, glaube ich, sagen können, daß von Vertretern aller Fraktionen dieses Themas ausgelotet, ausdiskutiert wurde und daß wir auf unsere Verantwortung eine Antwort gegeben haben.

Ich möchte daher nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Konečny und des Herrn Kollegen Drohner so im Vorübergehen gemachte Feststellungen, die den Herrn Bundesminister Dr. Alois Mock betreffen, nicht unwidersprochen namens der ÖVP im Raum stehen lassen, nämlich Feststellungen unseres Koalitionspartners. Das sind sie nämlich, und die Koalition ist keine Einbahnstraße, darf ich Ihnen sagen, da kann es auch, wenn Sie es wünschen, einen Gegenverkehr ge-

Dr. Herbert Schambeck

ben. Und wenn Sie davon Gebrauch machen, dann sei Ihnen auch darauf eine Antwort gegeben. Diese Antwort sei in zwei Feststellungen getroffen.

Erstens: Herr Bundesminister Dr. Alois Mock steht genauso wie wir alle zur dauernden Neutralität der Republik Österreich.

Das zweite: Vom Außenministerium wurden rechtzeitig die nötigen Schritte zur Novellierung dieses Kriegsmaterialgesetzes gesetzt. Sie von der SPÖ können sich bei Ihrer Regierungsmannschaft erkundigen, wer dazu das Seine beigetragen hat — um es so auszudrücken —, daß erst zu diesem Zeitpunkt jetzt diese Novellierung beschlossen wird.

Das dritte und letzte, das ich dazu sagen will: Wir haben in der nächsten oder übernächsten Sitzung — also entweder in der Februar-Sitzung oder in der März-Sitzung — den Außenpolitischen Bericht auf der Tagesordnung des Bundesrates stehen. Bei dieser Debatte haben Sie dann auch Gelegenheit, mit Herrn Bundesminister Dr. Alois Mock selbst darüber zu sprechen.

Aber ich glaube, Hohes Haus, daß es nicht geprägt ist, ein Mitglied der Bundesregierung, nämlich den Herrn Außenminister, der unter Gefährdung seines eigenen Lebens an der Seite des Herrn Bundespräsidenten in die Golfregion gefahren ist — nicht als Diskutant oder als Redner, gesichert wie hier im Hohen Hause, sondern der selbst dorthin gefahren ist —, um dort . . . (Bundesrat Strutzenberger: *Verzeihen Sie mir! Einen Einwand: Das Leben ist nun einmal gefährdet!*)

Ja, sehr richtig, aber es ist eine andere Gefährdung, wenn ich im Haus am Ring bin, als dann, wenn ich mich ins Flugzeug setze und in diese Krisenregion fliege.

Bundesminister Dr. Mock hat es sich nicht verdient, falschen Verdächtigungen ausgesetzt zu werden. — Das wollte ich mit meiner Wortmeldung klarstellen! (Beifall bei der ÖVP.) 17.11

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmennummern, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt fünf Anfragen eingebracht wurden.

Den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger, Dr. Schambeck betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden (63/A-BR/88), habe ich — dem Vorschlag der Antragsteller entsprechend — dem Ausschuß für Verfassung und Föderalismus zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 1. Februar 1991, 13 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für den gleichen Tag ab 11 Uhr vorgesehen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 13 Minuten